Israelitische Wochenschrift

Nr. 48. | Berlin, 27. November 1903. | Jahrgang XII.

Jüdische Gemeinde.

Gottesdienst.

Freitag, den 27. November, abends 4¼ Uhr.

Predigten: Neue Synagoge, Abds 4¾ Uhr, Herr Rabbiner Dr. Weiße. Synagoge Lützowstr., Abends 4¾ Uhr, Herr Rabbiner Dr. Stier.

Samstag, den 28. November, in der alten Synagoge mrgs. 8½ Uhr, in den anderen Synagogen mrgs. 9½ Uhr.

Jugendgottesdienst. Alte Synagoge Nachm. 3½ Uhr, Herr Rabbiner Dr. Rosenzweig.

Abendgottesdienst 4 Uhr 47 Min.

Gottesdienst an den Wochentagen: Alte Synagoge morgens 7 Uhr, in den anderen Synagogen morgens 7½ Uhr. Abends in allen Synagogen 4 Uhr.

Die Synagoge Kaiserstrasse bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Der

Bedarf an Mazzoth

für das Pess[illegible] der [illegible]

soll durch die unterzeichnete Kommission in Höhe **von circa 350 Zentnern im Wege der Submission an leistungsfähige Lieferanten vergeben** werden.

Angebote mit Angabe des Preises pro Zentner sind an unser **Bureau, Grosse Präsidentenstrasse 3, I bis zum 27. Dezember ds. Jahres** einzureichen.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung übertragen wird, sind daselbst einzusehen.

Berlin, den 16. Nov. 1903.

Armen-Kommission der Jüdischen Gemeinde.

Israelitische Wochenschrift

Zeitschrift für die Gesamtinteressen des Judentums.

Nebst dem Beiblatt: Jüdisches Litteraturblatt.

Verantw. Redakt.: M. A. Klausner, Berlin W., Tauenzienstr. 19a. Telephon: Amt IX, Nr. 5567.

Verlag: Arthur Scholem Berlin C., Roßstraße 3. Telephon: Amt 1, Nr. 5729. Post-Zeitungsliste Nr. 3934.

Bezugspreis vierteljährlich: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3,00 Mk alle anderen Länder 3,50 Mk.

Nr. 48 — Berlin, 27. November 1903. — Jahrgang XII.

Erscheint an jedem Freitag, das jüdische Litteraturblatt monatlich zweimal. Zu beziehen durch die Post oder unsere Expedition: Berlin C. 19, Roß-Straße 3.

Für die Redaktion bestimmte Mitteilungen erbitte ich an die Adresse: Berlin W., Tauenzienstr. 19a. M. A. Klausner.

Inhalt.

Ein Wort zum Wesen des Judentums.

Von Dr. B. Seligkowitz-Cöthen.

Im ersten vorchristlichen Jahrhundert suchte der Präsident des Synhedriums Hillel den Geist der Gesetze gegen ihren Buchstaben zur Geltung zu bringen, und setzte mehrere Abänderungen von juristischen Vorschriften des Pentateuchs durch, deren Wortlaut unter den veränderten sozialen Verhältnissen zu widersinnigen Folgerungen geführt hatte. Er kehrte den höheren Wert der inneren Gesinnung gegen den der äußeren Werke hervor und stellte an die Spitze seiner Lehre als Inbegriff des Judentums solche Gesetzesvorschriften, die für die Moralität der Gesinnung grundlegend sind; er drang also mit anderen Worten darauf, die Frömmigkeit in der Sphäre der Innerlichkeit des religiös-sittlichen Bewußtseins zu suchen.

Er drang vor allem auf Friedfertigkeit, Sanftmut, Milde und brüderliche Eintracht, und gab in dieser Hinsicht ein leuchtendes Vorbild, das durch den ungewöhnlich hohen Grad seiner Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung doppelt eindrucksvoll wurde. Für die Universalisierung des jüdischen Gottesreiches suchte er dadurch zu wirken, daß er den Proselyten die Aufnahme möglichst erleichterte, daß er ihnen als wesentlichen Kern des Judentums nur seinen monotheistischen und humanistischen Inhalt zeigte, und daß er bemüht war, das [illegible] der religionsgesetzlichen Autorität als im durchgehenden inhaltlichen Einklang mit dem der vernünftigen Evidenz stehend darzustellen.

Sein Einfluß wurde von dem späteren Judentum so hoch gestellt, daß er nächst Esra als die hervorragendste Gestalt in der nachexilischen Geschichte galt, und seine Gestalt wurde zum Mittelpunkt eines Legendenkranzes, der darauf abzielt, seine liebreiche Milde, Sanftmut, selbstbeherrschungsvolle Friedfertigkeit, selbstverleugnende Demut, Uneigennützigkeit, Wohltätigkeit, in Gottvertrauen wurzelnde Herzensfrömmigkeit anschaulich zu schildern und zu idealisieren.

Und doch, derselbe Hillel, der die höchsten Grundsätze der Sittlichkeit in den Vordergrund stellte, war weit davon entfernt, die Mißachtung der kleinsten Gesetzesvorschriften entschuldigen zu wollen. Wenn er den Geist des Gesetzes über den Buchstaben stellte, so tat er es nicht, um den Inhalt der religiösen und gesetzlichen Vorschriften, des sogenannnten „Ceremonialgesetzes“ und andere Prinzipien zu korrigieren, sondern um diesem Inhalt zur vollen Anerkennung und zur wahren Verwirklichung zu verhelfen. Derselbe Hillel, der es unternahm, einen Proselyten den ganzen Inhalt des Gesetzes und das Wesen des Judentums zu lehren in der Frist, während deren er auf einem Fuß zu stehen vermochte, derselbe Hillel stellte die sieben Deutungs- oder Auslegungsregeln der heiligen Schrift auf, die den Grund zu der späteren talmudischen Dialektik und Kasuistik gelegt haben, und war so weit davon entfernt, die mündliche Ueberlieferung nach Art der Sadduzäer hinter das geschriebene Gesetz zurückzustellen, daß er vielmehr die erstere aus dem Reminiszenzenschatz der babylonischen Judenkolonie beträchtlich vermehrte. Von den Schriftgelehrten wurde nämlich das mündliche Gesetz ebenso wie das schriftliche auf die Offenbarung Gottes an Mose zurückgeführt, und wenn auch dem geschriebenen ein theoretischer Vorrang zugestanden wurde, so

kehrte sich das Verhältnis in der Praxis geradezu um, weil das mündliche Gesetz dem geschriebenen erst die erforderliche konkrete Bedeutung gab.

In späteren Jahrhunderten hatten wiederum verschiedene Autoritäten versucht, den Inhalt des Judentums in ein System von Glaubenslehren zu bringen. Die älteste namhafte Dogmatik ist die von Saadia in Bagdad verfaßte „Glaubenslehre und Philosophie". Nach einem bedeutenden Stillstand führten spanische Rabbiner das von Saadia begonnene Werk fort. Jehuda Halewi schrieb um 1140 unter dem Titel „Kusari" eine Apologie des Judentums, die die Hauptmomente der Glaubenslehre behandelt. Ebenso ist der erste Teil von Maimunis „Jad hachasaka" als ein Kompendium der jüdischen Glaubens- und Sittenlehre zu betrachten. Eine Art Abschluß der jüdischen Glaubenslehre bildet das „Buch der Grundlehren" von Rabbiner Joseph Albo, der im Jahr 1412 auf dem jüdisch-christlichen Religionsgespräch die Sache der Juden gegen Hieronymus a sancta fide vertrat. Jedoch ist die Fassung des jüdischen Glaubens, die Maimonides in dreizehn Artikeln giebt, bis auf die heutige Zeit der allgemeine symbolische Ausdruck des israelitischen Religionsbekenntnisses geworden.

Und auch für diese Männer bleibt der Kern des Judentums nach wie vor keine bloße Glaubenslehre, sondern eine geoffenbarte Gesetzeslehre. Während z. B. die kirchliche Lehre des Christentums das Dogma der Erlösung u. s. w. zur Bedingung der Seligkeit macht, so daß die Ungläubigen der ewigen Verdammung anheimfallen, kennt das Judentum weder eine absolute Bedingung zur Seligkeit, noch auch spricht es von einer ewigen Verdammung. Der größte Zweifler, so seine Gesinnung und sein Wandel fromm sind, kann getroster vor den Richterstuhl Gottes einst treten, als der Strenggläubige, dessen Lebenswandel lasterhaft ist. Denn das Prinzip des Judentums ist die Gottähnlichkeit, oder heilig zu werden, wie und weil Gott heilig ist, in den Wegen Gottes zu wandeln. Wir sind deshalb vollkommen berechtigt, das Judentum eine Religion der „Tat" zu nennen.

Die theoretische Forschung war im Judentum immer frei. Ein Theologe mag über den Sinn der Worte „der Ewige kam herab auf den Berg Sinai", „der Ewige sprach zu Mose" u. s. w. die kühnsten, von der Ueberlieferung noch so sehr abweichenden Ansichten aufstellen; er mag über die künftige Wiederherstellung der Opfer denken und lehren, wie er will, er wird darum nicht verbrannt, nicht geschädigt, weder in der Theorie noch in der Praxis. In der Hitze des Kampfes wird man heute wie in der maimunischen Epoche wohl mit den Worten „Gottesleugner", „Minäer" u. s. w. um sich werfen; aber solches geht eben nur von den Kämpfern selbst aus, von den Theologen; die Praxis des religiösen Lebens, das heißt, das diese tragende jüdische Volk geht darüber schnell zur Tagesordnung.

Dagegen kommt es im Judentum sehr genau, sehr minutiös auf die Praxis an. Differenzen in dieser führen zunächst zu einer „Scheidung vom Tisch", greifen also tiefer in das Leben ein, als alle dogmatischen Streitigkeiten zusammen.

Ein Theologe mag über das Zeremonialgesetz noch so frei denken; warum sollte er dadurch aufhören, jüdischer Theologe zu sein? Wenn er aber, jene Regeln in seinem Haus nicht achtet, so kann er einen „frommen Juden" nicht zu Tisch laden. Das ist der Unterschied zwischen Theorie und Praxis, zwischen dogmatischen Streitigkeiten und faktischen Differenzen.

Darin liegt auch der Grund, daß sich in der Mitte des Judentums keine verschiedenen Sekten halten und ausbreiten konnten. An Versuchen von Sektenbildungen hat es im Judentum nie gefehlt und fehlt es auch heute nicht. Aber alle ältern und neuern Versuche dieser Art, von den Essäern und Judenchristen an bis herab zu den Karäern, Kabbalisten, Sabbatianern, modernen Reformatoren und Universalreligionsstiftern, haben bei aller großen Verschiedenheit in Ansehung ihrer Tendenzen und Schicksale doch das eine miteinander gemein, daß sie zum Abfall vom Judentum führten. Innerhalb einer Glaubenssekte können sich begreiflich immer neue Sekten bilden; wo der Glaube das Wesen einer Religion ist, kann sich jede Glaubensnüance als das wahre Wesen dieser Religion geltend machen. So kämpfen und wetteifern im Christentum römische, griechische, protestantische und rationalistische Sekten, um dem „wahren" Christentum den Sieg zu verschaffen. Das Judentum dagegen, weil es selbst keine Glaubenssekte ist, kann auch keine verschiedenen solcher Sekten in sich aufkommen lassen.

Es giebt eben kein anderes und kann auch kein anderes Judentum geben, als das von unsern Vätern überlieferte; es ist physisch, moralisch und intellektuell mit uns verwachsen. Mit der Kette der ihm vorangegangenen Generationen, mit seiner jüdischen Abstammung muß der Jude, wenn er kein Bastard ist, nolens volens auch die Traditionen seines Stammes als seine eigenen mentalen Bilder mit in den Kauf nehmen, ganz abgesehen von seinem subjektiven Glauben. Gerade die moderne Wissenschaft, die jedes abstrakte, subjektive Glaubensband auflöst, weiß die natürlichen Bande besser zu würdigen, als alle sogenannten Spiritualisten.

Dieser Sachverhalt berechtigt uns hinsichtlich des sogenannten Reformjudentums zur folgenden Schlußfolgerung: Indem das Reformjudentum der Gemeinde das Recht zuspricht, zu bestimmen, welche Teile des Zeremonialgesetzes sie außer Kraft setzen wolle, bricht es mit dem Prinzip des Judentums als Gesetzesreligion und vernichtet damit die Basis, auf der das Judentum als Gesetzesreligion ruht. Denn dieses Prinzip besagt, daß das geoffenbarte Gesetz verbindlich sei als Deklaration des göttlichen Willens, wobei es Gottessache und nicht Menschensache ist, die Beschaffenheit des Inhalts seiner Gebote vor deren Aufstellung zu prüfen und nach seiner Allweisheit zu bestimmen. Wer von der einheitlichen Totalität des geoffenbarten Gesetzes einen einzigen Stein herausnimmt, der bringt den ganzen Bau ins Wanken. Das Reformjudentum stellt es sich zur Aufgabe, die göttliche Autorität des Zeremonialgesetzes zu vernichten, und bildet sich ein, trotzdem die göttliche Autorität des Moralgesetzes bestehen zu lassen. Tatsächlich ist aber mit der Autorität der einen Hälfte des Gesetzes die Autorität des Gesetzes als solches, des Gesetzes als Einen und Ganzen vernichtet.

Allerdings, man kann sehr wohl den Inhalt des jüdischen Moralgesetzes annehmen und den Inhalt des Zeremonialgesetzes verwerfen. Aber dann muß man andre Gründe für die Annahme des Moralgesetzes haben, als das durch die Verwerfung des Zeremonialgesetzes vernichtete Prinzip des göttlich offenbarten Willens, z. B. die Sanktion des Gewissens, des Gefühls, der Vernunft oder was man sonst will. Es ist also eine Täuschung, nach Aufhebung des Zeremonialgesetzes noch auf dem Boden der mosaischen Gesetzesreligion zu stehen. Es ist aber nicht minder eine Täuschung, das Wesen der jüdischen Religion in etwas anderm, als dem Verhältnis zu sehen, das man zu Gott gewinnt, durch die Befolgung seines geoffenbarten Gesetzes. Es ist Widerspruch, das Wesen der jüdischen Religion zu negieren und doch an dem Anspruch festzuhalten, in religiöser Hinsicht Jude zu sein.

Das Reformjudentum ist also in diesem Sinn nicht mehr

Judentum zu nennen; es ist Monotheismus wie der rationalistische Deismus, und es hat eine Moral, wie sie Gemeingut aller modernen Kulturvölker ist. Die Moral stützt sich nur noch auf die autonome Sanktion der Vernunft und des Gewissens. Das einzige Band zwischen Gott und Mensch, das zugleich den Regulator ihres gegenseitigen Verhältnisses bildet, die geoffenbarte Gesetzeslehre, ist als solches aufgehoben und Gott und Mensch in völlige Isolierung gegeneinander gesetzt. Die autonome Sittlichkeit oder die Sanktion der Vernunft und des Gewissens steht außer jeder Beziehung zum religiösen Bewußtsein, weil das einzige bisherige Bindeglied zwischen beiden, das geoffenbarte Gesetz, herausgerissen ist. Mit andern Worten: die theoretische wie die praktische Weltanschauung des Reformjudentums ist irreligiös, darum kann es bei seinen Bekennern nichts anders als religiösen Indifferentismus großziehen.

Jüdisch-Ostafrika in näherer Beleuchtung.

II.

Nehmen wir einmal an, daß der englische Teil von Ostafrika besseres Land ist, daß Getreide dort wachsen, Vieh und Pferd dort gedeihen wird, daß die natürlichen Hindernisse überwunden, Straßen mit kostspieligen massiven Brücken gebaut, daß Bewässerungsanlagen zur Vermeidung von Hungersnot gemacht und die von der Kommission als für Europäer notwendig empfohlenen Häuser gebaut werden — was ist der Erfolg? Ein Platz für tropische Landwirtschaft. Ich verstehe etwas vom Landbau in gemäßigten Zonen, jedoch nichts vom tropischen Landbau, aber ich bin der Meinung, daß, wo tropische Landwirtschaft von den Bauern auf eigene Rechnung und nicht für millionenreiche Sklavenbesitzer oder große Gesellschaften oder Fürsten auf Riesen-Plantagen betrieben wird, daß dort der Gewinn für die Bauern sehr unbedeutend und gering sein wird, mindestens ebenso ärmlich wie jetzt der Lohn der russischen Juden in ihrem heimatlichen Ansiedelungsgebiet. Aber auch dazu müßten die obenerwähnten Straßen- und Häuserbauten ausgeführt worden sein, ehe eine regelrechte Auswanderung organisiert werden könnte. Wie Sie wissen, will aber die britische Regierung an den Unkosten nicht teilnehmen, sondern sich nur die Ober-Aufsicht vorbehalten. Erst kürzlich hat mir Jemand gesagt, der sich sehr für das Ostafrika-Projekt ins Zeug legt und dessen Pflicht es gewesen wäre, die offiziellen Berichte zu lesen: „Wir wollen den Einwanderern dort nicht Häuser und Einrichtungen geben, sondern sie nur kommen lassen, damit sie dort ebenso gut wie in Amerika sich ihr Brot verdienen." Dieser Herr weiß, daß unsere Auswanderer arm sind, daß sie nicht die im Bericht erforderten 300 L. St., das sind 3000 Rubel, besitzen, nicht einmal 2000, und wenn er das nicht weiß, so will ich es ihm sagen, daß russische Juden, die 2000 Rubel ihr Eigen nennen, nicht nach Ostafrika gehen werden. Wir haben keine zehntausend Juden, die mit dem nötigen Geld in der Tasche nur darauf warten, nach Afrika als Ansiedler zu gehen und dort die Rolle von unabhängigen Pionieren zu spielen. Nein. Es muß deutlich gesagt werden, daß wenn es zur Auswanderung nach Ostafrika kommt, man mit ein paar hundert Familien wird den Anfang machen müssen, für die man alle Anschaffungen machen muß; sonst wird überhaupt keine Auswanderung zustande kommen.

Rechnen wir also nur 10 000 Hausstände zum reduzierten Preis von 200 L. St., so macht das 2 Millionen L. St., ungefähr ebensoviel dürfte man auf Bewässerung, Wege, Brücken, Krankenhäuser, Polizei und allgemeine Verwaltung rechnen. Das wäre der Geldpunkt.

Die zur Gründung der Kolonie erforderliche Zeit dürfte 20 bis 25 Jahre betragen. Neben einer geregelten Auswanderung giebt es zwei Alternativen: man überläßt die Angelegenheit der persönlichen Unternehmung einiger weniger Männer, dann wird die Etablierung 50—100 Jahre in Anspruch nehmen, es müßten denn Gold oder Diamanten gefunden werden; oder man versucht das Zusammenstopfen von Tausenden armer Leute auf einmal, dann wird es nur ein Jahr oder noch weniger lange dauern, gerade so lange, bis die Nachrichten von dem Elend der Auswanderer ihre Heimat erreichen — und das ganze Projekt fliegt in die Luft. Gewissenhafte Zionisten und Nichtzionisten werden niemals ihre Hand dazu bieten.

Nachdem ich über das Land selbst aus den offiziellen Berichten das nötige mitgeteilt habe, sei es mir gestattet, aus denselben Quellen noch etwas über die Eingeborenen zu sagen, die die Nachbarschaft des Rift-Tales bewohnen. Dieses Tal selbst ist fast unbewohnt. In den dichten Wäldern des Mau-Gebirges wohnen einige Wanderobos, ein scheuer, wilder Jägerstamm, die das Wild mit vergifteten Pfeilen erlegen. In der besten Gegend von Ostafrika, westlich vom Mau leben die Naudi, ein schwer zu behandelnder, streitsüchtiger Stamm, der der Regierung schon viel Ungelegenheiten gemacht hat. Unter anderem gefährden diese Wilden die Sicherheit der Eisenbahn, indem sie die Nägel aus den Schienen und die Telegraphendrähte stehlen. Die Nägel benutzen sie zum Töten ihrer Feinde, die Drähte zum Schmuck ihrer Schönen. Noch weiter westlich wohnen die Kawirondo, die der Bericht als einen der wenigen Stämme der Welt schildert, deren Weiber ohne jegliche Bekleidung auskommen, „ihr ganzes Kostüm besteht aus einem Blätterzweig". Nach Norden und Süden zu leben die Massai, ein Landwirtschaft und Viehzucht treibendes Volk, das eine Organisation von Aeltesten und Kriegern besitzt. Der Nordosten, das Kikuja- und Kenya-Gebiet ist dicht bevölkert von den Kikuju, „die bessere Landwirte sind als die meisten Eingeborenen von Ostafrika. Aber während der letzten Hungersnot im Jahr 1897 sind große Plantagen verlassen worden, und die Eigentümer haben nicht versucht, die Schäden an ihren Feldern wieder aufzubessern, sondern sind in andere Distrikte gezogen".

Aus all diesen Tatsachen ziehe ich folgenden Schluß: Wenn die vom Kongreß abgesandte Prüfungskommission in Gemeinschaft mit dem dortigen königlichen Verweser einen freien Landstrich findet, der fruchtbar und geeignet ist, von Weißen eigenhändig bearbeitet zu werden; wenn ferner die öffentliche und private Meinung damit einverstanden ist, eine organisierte Auswanderung nach jenem Land zu unternehmen; wenn die dazu nötigen Millionen von allen jüdischen Gemeinden und reichen Leuten aufgebracht werden; wenn eine Körperschaft von tüchtigen Verwaltern und Fachleuten — Zionisten oder Nichtzionisten — zusammengestellt würde, kurz, wenn alle diese „wenns" richtig aufgingen, so würde eine Niederlassung von 70 000, vielleicht gar 100 000 Juden im Lauf der Zeit im Rift-Tal und den angrenzenden Ländern zustande kommen, und ich bin überzeugt, daß die Leute trotz größter Schwierigkeiten alle Kraft daran wenden würden, alle Hilfsquellen des Landes zu entwickeln, denn ich habe großes Vertrauen zum jüdischen Volk. Wenn diese Berechnungen Ihnen zu optimistisch erscheinen, was sagen Sie dann zu der auf zionistischen Rednertribünen ausgesprochenen Behauptung, daß wir dort eine Million, ja anderthalb Millionen Juden unterbringen können? Daß

wir, da Palästina augenblicklich nicht zu haben ist, die Hoffnung des Zionismus von Palästina nach dem Rifttal verlegen sollen, — das dortige Land sei ebenso gut, wie z. B. die englische Provinz Surrey — daß die Bearbeitung des Bodens eine gute Schule für die Juden sei, und daß wir dort einen autonomen Staat bilden werden, eine prächtige Vorbereitung für den autonomen Staat in Palästina, und so weiter und so weiter. Meine Herren, alle diese Behauptungen werden vor einem eigens dazu einberufenen Publikum in der Provinz von der Tribüne herab verkündet; diese Versammlungen sollen ein Beweis für unsere Einigkeit sein, abweichende Stimmen werden nicht gehört oder aus den Berichten gestrichen. Alle diese Behauptungen werden zu einer Zeit aufgestellt, da die Haupt- und Kernfragen, wie die Größe und Fruchtbarkeit des künftigen Landes noch sub judice sind, da der Kongreß selbst noch auf nichts eingehen, sondern erst nähere Informationen abwarten und die Angelegenheit gründlich überlegen wollte. Denn der Kongreß hatte die englischen Blaubücher noch nicht gelesen, der Kongreß wußte noch nichts von dem in Rede stehenden Land. Darum bin ich es den hier anwesenden Zionisten und Nichtzionisten und allen englischen Juden schuldig, die ich für unsere Sache gewinnen und als Mitglieder in unseren Nationalrat einreihen möchte, die Wahrheit zu zeigen und nicht falsche Versprechungen zu machen. Der Zionismus kann nicht aufhören, Zionismus zu sein, um Ostafrikanismus zu werden.

Nach meinen vorherigen Mitteilungen brauchte ich erst nicht auf die Behauptung jenes englischen Zionisten einzugehen, der eine oder anderthalb Millionen Juden nach Ostafrika führen will. Vielleicht glaubte er, das Land noch auf andere Weise als durch Landbau zu entwickeln, vielleicht durch die Schaffung von Industrie- und Fabrikzentren wie Birmingham, Manchester und Bradford. Darauf möchte ich bemerken, daß das Nachbarland, Deutsch-Ostafrika, seit fünfzehn Jahren der Boden für systematische Versuche von Seiten der deutschen Regierung und deutscher Kapitalisten gewesen; daß die größte wissenschaftliche Sorgfalt und ungeheure Geldsummen an die Ausnützung und Entwickelung der möglich vorhandenen Hilfsquellen gewagt worden, und das alles in einer Weise, die den englischen Berichterstatter fast mit Neid erfüllt und ihn veranlaßt, sie der englischen Regierung als Muster hinzustellen. Und welche Erfolge sind dort zu verzeichnen? Die Kolonie verschlingt noch alljährlich viele Millionen aus dem Säckel der deutschen Regierung zur Deckung ihrer Defizits, und das Mutterland wird immer noch mit Leistungsversprechungen gefüttert. Die Aussicht, an den 4 Millionen Eingeborenen ein kaufkräftiges Publikum zu finden, ist nach dem, was ich über die Lebensweise dieser Volksstämme berichtet, nicht viel wert. Das Rifttal kann eben nicht plötzlich das Nachtasyl für anderthalb Millionen Juden abgeben, dazu ist nicht genügende Schlafgelegenheit vorgesehen.

Wenn demnach auf bescheidener Grundlage gearbeitet werden und mit einer kleinen Kolonie von Ansiedlern begonnen werden soll — wozu dann das ungeheure Aushängeschild eines autonomen Staats? In dem Brief des Auswärtigen Amts war weder von einem autonomen Staat noch von einer autonomen Kolonie die Rede, da heißt es einfach: „die Kolonie behält freie Hand für Munizipal-Gesetzgebung, für die Ausübung von Religions- und rein inneren Angelegenheiten; diese lokale Autonomie bedingt aber das Recht der königlichen Regierung auf die Ausübung einer allgemeinen Aufsicht". Aber was finge ein am Aequator, 300 Meilen von der Seeküste entfernt gelegener Staat von 100 000 Seelen selbst mit der Autonomie an, wenn z. B. einmal eine Eisenbahnbrücke einstürzt und er nur durch Luftballon mit der übrigen Welt verkehren könnte! Der Staat wäre für Ein- und Ausfuhr vollständig von der Eisenbahn abhängig, die ihm nicht gehört, und von den Hafenbehörden in Mombasa, die alle Ein- und Ausfuhr nach Belieben besteuern darf. So nationalistisch ich auch gesinnt bin, ich würde mir doch einen anderen Platz zur Aufhissung der zionistischen Flagge der Autonomie aussuchen. Da wäre Palästina am Mittelmeer doch schöner. Der Wunsch, einen jüdischen Gouverneur zu besitzen, kann an sich doch keinen so großen Reiz ausüben; den haben wir ja hier in London an dem eben zurückgetretenen Lord Mayor gehabt. Auch die Behauptung, daß eine ostafrikanische Kolonie eine gute Schule für die körperliche Entwicklung der Zionisten wäre, ist nicht zutreffend. Die jüdischen Turnvereine in Basel hatten prächtige Leistungen aufgewiesen; über 100 000 jüdische Soldaten dienen in den verschiedenen europäischen Heeren und sind tüchtige Leute, dazu brauchen wir Ostafrika nicht.

Redner kommt zum Schluß nochmals darauf zurück, daß die ganze Welt die zionistische Organisation als den Mittelpunkt des jüdischen Lebens betrachtet. Er erkennt das dankbar an, spricht auch von der Bereitwilligkeit der Zionisten, in wichtigen Dingen zum Wohl der Judenheit mit anderen jüdischen Körperschaften gemeinsam zu arbeiten und eventuell bei einer von der englischen Regierung begünstigten Niederlassung als Bankiers oder Aufsicht tätig zu sein. Aber der Zionismus kann nicht, wie der englische Richter, auf der ewigen Rundreise sein und seine Flagge heute für Ostafrika und morgen für Timbuktu herleihen. Die Zionisten wollten gern zum Besten der Judenheit mit allen möglichen Regierungen unterhandeln, aber sie wollten bei diesem Geschäft etwas verdienen, und der Gewinn sollte darin bestehen, daß die übrige Judenheit sie in ihren Bemühungen um Palästina unterstützt.

In der Diskussion spricht erst Oberst Goldsmid. Das wohlgemeinte Anerbieten der englischen Regierung dürfte nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Er selbst würde als Mitglied des Kongresses für Entsendung einer Kommission gestimmt haben, denn jetzt wüßte man noch gar nichts näheres über das in Frage stehende Land, es könnte ebenso gut für Millionen wie für Tausende Raum bieten. Vielleicht soll Ostafrika die Wüste bilden, die vor der Erreichung von Kanaan durchwandert werden muß.

Unter den folgenden Rednern ist noch Mr. J. Zangwill zu erwähnen als eifriger Befürworter des Ostafrika-Projekts. Nach seiner Meinung handelt es sich nicht um ein Gebiet von 2000, sondern vielleicht von 20 000 Quadratmeilen. Ein Anerbieten von weniger als 10 000 Quadratmeilen würde er ablehnen. Der Vergleich des ostafrikanischen Terrains mit dem der Provinz Surrey rühre von Mr. Chamberlain her. Palästina wäre ebensowohl tropischer Boden wie Ostafrika. Er würde, wenn der Bericht der Prüfungskommission günstig ausfiele, von der J. C. A. die zur Auswanderung geeigneten Leute erbitten. Ihm persönlich habe ein in Ostafrika ansässiger Mann geschrieben, daß er sofort bereit wäre, 500 Juden in seinen geschäftlichen, landwirtschaftlichen und Fabrikanlagen Arbeit zu geben.

Es entspinnt sich noch eine längere Diskussion über Zionismus, Religion und Assimilation, in der nichts neues vorgebracht wird.

Die Gesetze Hammurabis und die mosaische Gesetzgebung.

Dem soeben erschienenen X. Jahresbericht der Israelitisch-theologischen Lehranstalt in Wien für das Schuljahr 1902/03 hat Herr Hofrat Prof. Dr. D. H. Müller eine Abhandlung obigen Titels vorangeschickt. Die Abhandlung ist aus bekannten Gründen von aktuellstem Interesse, überaus lesenswert, und auch für den gebildeten Laien verständlich. Wir behalten uns vor, auf die Ausführungen des gelehrten Verfassers bei Gelegenheit einzugehen. Für heute begnügen wir uns, den Schluß der Abhandlung, den Rückblick, wörtlich wiederzugeben, wobei wir uns die Bemerkung erlauben, daß wir nicht in allen Punkten durch seine scharfsinnigen Darlegungen überzeugt und zur Zustimmung gebracht worden sind. Der Schluß lautet:

1. Durch die vergleichende Analyse ist in einer jeden Zweifel ausschließenden Evidenz der engste Zusammenhang zwischen dem Gesetz Hammurabis und der mosaischen Gesetzgebung nachgewiesen worden. Der Beweis stützt sich sowohl auf die Uebereinstimmung in einzelnen Gesetzesvorschriften, als insbesondere auf die Uebereinstimmung ganzer Gesetzeskomplexe und deren Gruppierung und systematische Reihenfolge.

2. Die mosaische Gesetzgebung kann aus den Gesetzen Hammurabis nicht geschöpft haben, weil die Formulierung und Gruppierung der mosaischen Gesetze ursprünglicher sind als die Hammurabis. Die Ursprünglichkeit zeigt sich in den einzelnen Bestimmungen, die für einfache und primitive Verhältnisse besser passen als die Hammurabis, aber auch ganz besonders in der Gruppierung und in der Reihenfolge, die weitaus natürlicher sind als in dem babylonischen Kodex. In vielen Fällen läßt sich mit mathematischer Sicherheit beweisen, daß die mosaischen Bestimmungen, die mit denen Hammurabis übereinstimmen oder von ihnen abweichen, aus Hammurabi nicht geflossen sein können.

3. Beide Gesetze müssen daher aus einem Urgesetze geschöpft haben, das in seiner Fassung, Gruppierung und Reihenfolge dem mosaischen Gesetz näher stand als dem Hammurabis. Dieses Urgesetz läßt sich aus diesen beiden Gesetzen, sowie aus den Fragmenten der XII Tafeln rekonstruieren und erweist sich als ein zusammenhängendes System von bestimmter Fassung, Gruppierung und Reihenfolge, auf klaren Rechtsprinzipien aufgebaut. In diesem Urgesetze, sowie in den aus ihm geflossenen Gesetzen, in dem einen mehr und in dem andern weniger, sind noch die Spuren der geschlechtsrechtlichen Periode erkennbar.

4. Das Urgesetz liegt dem Kodex Hammurabi zugrunde, nur sind dessen einfache Bestimmungen bei Hammurabi oft komplizierter geworden und der volkstümliche Charakter des Gesetzes öfters einem juristischen Formalismus gewichen. Die Reihenfolge des Urgesetzes ist in Hammurabi genau eingehalten und nur dort kommen Abweichungen vor, wo der Redaktor seinem Klassensystem zu Liebe Umstellungen vornehmen mußte. Er hat auch allerlei Zusätze und Einschaltungen gemacht, die den besonderen Verhältnissen Babylons angepaßt waren. Umstellungen und Einschaltungen lassen sich noch genau nachweisen und die alten Elemente von den neuen Zusätzen scharf scheiden. Die Prinzipien des Rechts sind bei Hammurabi nirgends scharf markiert, im Gegenteil, durch juristische Schematisierung vielfach verwischt und verdunkelt, lassen sich aber aus der Praxis mit voller Sicherheit erschließen.

5. Die Gesetzgebung Moses hat das ganze System des Urgesetzes herübergenommen und die Fassung, Gruppierung und Reihenfolge dort treu beibehalten, wo sie keinen Grund hatte, Aenderungen vorzunehmen. Sie hat aber Abänderungen in materieller Beziehung vorgenommen, die Weisheit, Milde und ethische Größe bekunden. Infolgedessen mußte sie auch vereinzelte Umstellungen machen, die sich aus den materiellen Rechtsänderungen erklären lassen. Die Prinzipien des Rechts sind hier schärfer markiert, die schematische Anwendung meistens vermieden.

6. Dort, wo das mosaische Gesetz die alten Gesetze derogiert, zeigt es durch Aufstellung neuer Grundsätze und protestartiger Kundgebungen, daß es die Bräuche und Mißbräuche der alten Gesetzgebungen genau gekannt hat.

7. Die Gesetze im Bundesbuche sind nicht so beschaffen, daß man deren Entstehung aus inneren Gründen erst in eine spätere Zeit setzen muß, sie konnten sehr wohl einem Volk, das auf seinen Wanderungen mit den hochzivilisierten Völkern des Altertums in Berührung kam, bekannt gewesen sein. Sie konnten auch sehr wohl in Kanaan zur Patriarchenzeit, in Egypten und später in der Wüste Anwendung gefunden haben.

8. Ja, sie müssen schon zur Zeit der Patriarchen oder mindestens in der Zeit, da die Patriarchen-Sagen und -Geschichten im Volk lebendig waren, herrschend gewesen sein, weil diese Geschichten auf Verhältnissen aufgebaut sind, die die Gesetze Hammurabis oder ihnen ähnliche voraussetzen und dadurch einen hohen Grad von Historizität beanspruchen dürfen.

9. Da das Urgesetz, das in der Zeit vor Hammurabi schon als zusammenhängendes System in bestimmter Fassung, Gruppierung und Reihenfolge existiert haben muß, nicht durch das Medium des Hammurabi-Kodex in die mosaische Gesetzgebung gelangt sein kann, so bleibt nichts übrig, als anzunehmen, daß es durch eine andere Leitung bis zu Moses gekommen war, und zwar als zusammenhängendes System in bestimmter Fassung, Gruppierung und Reihenfolge.

10. Es kann nicht durch Vermittlung anderer Völkerfamilien zu Moses gelangt sein, da es in den Patriarchengeschichten schon vorausgesetzt wird, wodurch ein glaubwürdiges, weil unbefangenes und unbeabsichtigtes Zeugnis für dessen Existenz in den Anfängen des israelitischen Volkes festgestellt wird.

11. Als der einzig wahrscheinliche und mögliche Weg, auf dem dieses mündlich oder schriftlich fixierte Gesetzessystem nach dem Westlande gekommen ist, kann also der wohl bezeugte Zug Abrahams aus Ur-Kasdim und Harran, dem Heimatsland Hammurabis, nach Kanaan angesehen werden.

12. Dieser welthistorisch wichtige Zug brachte das Urgesetz, wahrscheinlich schriftlich fixiert, nach dem Westen, in welcher Sprache und in welcher Schrift können wir nicht sagen; es ist aber immerhin möglich, daß es in Keilzeichen auf Tontäfelchen niedergeschrieben war.*) Das spätere Gravitieren der Abrahamiden nach dem Osten und ihre stolze Abweisung der

*) Was wenige Jahrzehnte zurück noch als ein Hirngespinst hätte bezeichnet werden müssen, darf heute nach den Funden von El-Amarna und nach der Publikation des Hammurabi-Kodex ruhig ausgesprochen werden. Diejenigen, die heute darüber lächeln, werden es in wenigen Jahren zugeben. In der Wissenschaft ist es wie in der Politik. Derjenige, der nur kritisieren und nicht auch regieren kann, ist ein schlechter Politiker. Derjenige, der nur negieren und nicht auch konstruieren kann, ist ein schlechter Kritiker. Dies sollten wir endlich auch von der naturwissenschaftlichen Forschung lernen, daß jede wohlbegründete Hypothese berechtigt ist; „denn sie trägt soviel Wahrheit in sich, als sie Erscheinungen erklärt“.

kanaanäischen Beziehungen zeigt, daß sie sich ihrer Kulturmission bewußt waren.

13. Wie das Gesetz sich bei den Abrahamiden erhalten hat, wissen wir nicht, aber es hat sich erhalten und es hat sich damit die Erinnerung an die Patriarchen erhalten, die Menschen waren, die im Bannkreise und in den Sitten ihrer Zeit gelebt, aber eine alte Herrschaft von Generation zu Generation überliefert haben. Die Geschichte ihres Lebens bildet vielfach eine Illustration zu den alten Gesetzen, die bei Hammurabi erhalten sind.

14. Moses hat das alte, einfache, von den Trübungen babylonischer Kultur und Unkultur reine Gesetz überkommen; reformiert und geläutert legte er es seinem Volk vor und proklamierte das Grundgesetz der Menschheit, den Dekalog.

15. Auf einem Seitenweg kam das Gesetz, sei es von Babylon, sei es von Kanaan aus, nach Griechenland, beeinflußte daselbst die hellenischen Legislationen und erreichte dann Rom, wo ein starker Niederschlag des Systems sich in den XII Tafeln erhalten hat. Der Weg, den es durch Griechenland genommen, muß erst aufgehellt werden. Es fehlen noch die Mittelglieder, die die Kette schließen, aber mehr oder weniger deutliche Spuren sind für den Scharfsichtigen vorhanden. Daß aber das Gesetz in Rom angelangt ist, scheint mir bewiesen zu sein. Die Reihenfolge der Gruppen in den XII Tafeln, die allerdings nicht ganz sicher feststeht, scheint in einem wichtigen Punkt mit der Hammurabis übereinzustimmen und auf eine engere Verwandtschaft mit demselben hinzudeuten.

16. Die Bedeutung des Urgesetzes kommt in den Prinzipien des Rechts zum Ausdruck.

a) Talion für Blutrache, d. h. gerechte Vergeltung an Stelle zorniger, oder was noch schlimmer ist, kalter Rache.

b) Talion der bösen Absicht (des dolus), d. h. nicht nur die böse Tat, sondern die böse Absicht, die vor der Tat nicht zurückschreckt, wird bestraft.

c) Für ein Verbrechen gibt es nur eine Strafe, d. h. neben der Todesstrafe keine körperliche Züchtigung und keine Geldstrafe; neben der Leibesstrafe keine Vermögensstrafe.

d) Anwendung des Talionsgedankens auf vermögensrechtliche Delikte (Strafansätze zwei- und fünffach).

17. Die mosaische Gesetzgebung hat fast alle Ueberlebsel aus der geschlechtsrechtlichen Periode beseitigt und die Talion ethisch umgeprägt in den Satz: „Liebe deinen Nebenmenschen wie dich selbst".

Zweiter Bericht der „Jüdischen Orient-Kolonisations-Gesellschaft".

Die erste außerordentliche Generalversammlung der „Jüdischen Orient-Kolonisations-Gesellschaft" hat am 25. Oktober cr. stattgefunden. Sie wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Ludwig Behr, eröffnet.

Der Geschäftsführer verlas den Bericht, der den Genossen bereits schriftlich zugegangen war. Hiernach wies Herr Trietsch darauf hin, daß die Frist für Propaganda seit der erfolgten Eintragung der Genossenschaft (Mitte April 1903) nur sehr kurz gewesen, da bald darauf die Reisezeit begonnen habe; trotzdem sei der Erfolg zufriedenstellend gewesen. Namentlich habe sich in Breslau, wo allerdings die Propaganda in ausgedehnterem Maß betrieben worden sei, sehr reges Interesse gezeigt. So haben in einer kürzlich von den Herren Professor Dr. Badt und Rittergutsbesitzer Dr. Paul Schottländer einberufenen Besprechung im kleineren Kreis eine Anzahl der hervorragendsten dortigen Juden sich mit den Zielen der Gesellschaft bekannt gemacht; in kurzem dürfte eine rege Beteiligung erfolgen. Die Aussicht auf baldigen Beginn der praktischen Tätigkeit habe veranlaßt, sich wegen Erwerbs von Land mit verschiedenen Behörden, privaten Gesellschaften 2c. in Verbindung zu setzen; die Verhandlungen schweben zur Zeit noch; es sei daher nicht opportun, sich hierüber des näheren auszulassen. Nur ein von der cyprischen Regierung eben eingelaufenes Schreiben könne bereits zur Verlesung gelangen. Es hat folgenden Wortlaut:

„Ich habe die Ehre Ihnen mitzuteilen, daß ich beauftragt bin, auf Ihr Schreiben vom 3. Juli 1903 mit der Anfrage, zu welchen Preisen und Bedingungen eine Kolonisationsgesellschaft die Staatsländereien in der östlichen Messaoria erwerben könnte, zu erwidern:

„daß die Regierungsländereien im Ausmaß von ca. 3000 Akres (1200 Hektar) jetzt zu einem Preis von 6 £ per Akre (gleich 300 M. per Hektar) zu verkaufen sind unter der Bedingung, daß das Land innerhalb einer noch zu vereinbarenden Zeit unter Kultur genommen wird.

Die Hälfte des Kaufgeldes wäre bei Abschluß und der Rest in zwei Jahresraten zu zahlen. Die Ländereien würden soweit als möglich in Blocks von 500 Akres (200 Hektar) verkauft werden."

Ueber die in obigem Schreiben erwähnten Ländereien sagt der letzte Jahresbericht von Cypern pro 1901—1902 auf Seite 28:

„Die Abgrenzung und Vermessung der Staatsländereien im Bewässerungsdistrikt der östlichen Messaoria ist vollendet, und die Regierung ist bereit, die Ländereien jetzt zu einem angemessenen Preise zu verkaufen. Das Gesamtareal beträgt hier 4350 Akres, die drainiert sind und aus den kürzlich angelegten Reservoirs bewässert werden können. Der eben im Bau begriffene Hafen von Famagusta und die projektierte Bahn, die diese Ländereien berühren wird, sollten sie außerordentlich wertvoll machen."

Was den Preis betrifft, so läßt sich vor genauer und sachkundiger Prüfung ein definitives Urteil natürlich nicht fällen. Hier sei nur erwähnt, daß es das beste Land in Cypern zu sein scheint, sowohl in bezug auf Boden, als sicherlich in bezug auf die Lage (an Wasserwerk, Stadt, Hafen und Bahn). Voraussichtlich eignet sich auch der Boden zur Baumwollkultur. Solches Land erzielt in Egypten zur Zeit den fünfzehnfachen Preis bei steigender Tendenz. Schließlich sei noch gesagt, daß andere cyprische Offerten (darunter eine von einer englischen Gesellschaft und mehrere von der Banque Ottomane sowie von Privateigentümern) vorliegen und erheblich billiger sind: 5 £ und weniger per Hektar für Güter mit Gebäuden, Pflanzungen 2c. Die Regierungsofferte dürfte sich bei event. Verhandlungen auch wohl noch billiger gestalten lassen. Keineswegs ist Beschluß oder Kauf ohne Hinzuziehung von Experten beabsichtigt. Eine Antwort des englischen Kolonialamts in London, wohin die Gesellschaft sich gleichfalls gewandt, steht noch aus. Der gegenwärtige Stand der Gesellschaft verspreche Günstiges für die Zukunft, um so mehr, als auch in finanzieller Hinsicht Schritte eingeleitet worden sind.

Herr Ludwig Behr scheidet aus dem Vorstand aus, weil er die Gesellschaft im Gegensatz zum Zionismus glaubt, wie er ihn versteht. Herr Dr. Franz Oppenheimer scheidet aus, weil der offizielle Zionismus die Gesellschaft auf den Index gesetzt hat, und er als zionistischer Novize besonders orthodox sein muß. Aber seine „Sympathien" bleiben der „Sache" erhalten.

Die Versammlung beschließt danach einstimmig folgende Statutenänderungen:

§ 7. Der Geschäftsanteil jedes Genossen beträgt 100 M. Die Einzahlung kann sofort voll entrichtet werden oder in Monatsraten von mindestens 2 M. (möglichst in Quartalsraten von 6 M.), deren erste bei der Anmeldung zur Eintragung in die gerichtliche Liste an den Vorstand zu zahlen ist. Jeder Genosse kann bis zu 100 (hundert) Geschäftsanteile erwerben. Die Generalversammlung ist berechtigt, die Erhebung eines Eintrittsgeldes zu beschließen und dessen Höhe festzusetzen.

§ 9. Die Genossenschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Der Vorstand besteht aus dem Direktor und zwei weiteren Mitgliedern, von welchen eines als Stellvertreter des Direktors und der dritte als Rendant zu bestellen ist. Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt.

Alle Jahre scheidet ein Mitglied aus und wird durch Neuwahl ersetzt. Die zuerst Ausscheidenden werden vom Aufsichtsrat durch das Los bestimmt, später entscheidet das Dienstalter.

Wiederwahl ist zulässig.

Bei vorzeitigem Ausscheiden oder dauernder Behinderung von Vorstandsmitgliedern ernennt der Aufsichtsrat den Stellvertreter.

Dieser hat zunächst bis zur nächsten Generalversammlung zu fungieren; letztere hat dann definitiv einen Ersatzmann für den Rest der Wahlzeit des Ausgeschiedenen zu wählen. Der bei Errichtung der Genossenschaft gewählte Vorstand fungiert bis zum Schluß der im Jahre 1906 abzuhaltenden ordentlichen Generalversammlung. Von diesem Zeitpunkt an tritt der obige Modus in Kraft.

§ 14. Die Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd Stellvertreter desselben sein, auch nicht als Beamte die Geschäfte der Genossenschaft führen. Nur für einen im voraus begrenzten Zeitraum kann der Aufsichtsrat einzelne seiner Mitglieder zu Stellvertretern von verhinderten Mitgliedern des Vorstandes bestellen, während dieses Zeitraums und bis zur erteilten Entlastung des Vertreters darf der letztere eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats nicht ausüben.

Scheiden aus dem Vorstand Mitglieder aus, so dürfen dieselben nicht vor erteilter Entlastung in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Der seitherige § 14 wird aufgehoben.

In § 16 soll der zweite Absatz heißen:

Außerordentliche Generalversammlungen sind ohne Verzug, mindestens aber innerhalb vier Wochen zu berufen, wenn der vierte Teil der Genossen in einer von ihnen unterschriebenen Eingabe unter Anführung des Zweckes und der Gründe die Berufung verlangt.

§ 17 soll lauten wie folgt:

Der Genehmigung durch die Generalversammlung ist vorbehalten, die Beschlußfassung über die wegen Erwerbs, Verwendung oder Veräußerung von Landgütern abzuschließenden Verträge.

Der 3. Punkt der Tagesordnung, Beschlußfassung über Landerwerb und Erteilung der nötigen Vollmachten, fand durch folgenden Beschluß Erledigung: Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand und Aufsichtsrat, unter Hinzuziehung der ausgetretenen Mitglieder des letzteren, in gemeinsamer Sitzung die Bedingungen und Kautelen festzustellen, unter denen sie auf Landerwerb bezügliche Abschlüsse vornehmen lassen.

Ferner wurde beschlossen: Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand und Aufsichtsrat, in gemeinsamer Sitzung die an Mitglieder des Vorstandes zu zahlenden Entschädigungen festzustellen.

Die Erörterung über weitere Arbeit und Propaganda fand Erledigung durch den Beschluß, diese gleichfalls in gemeinsamer Sitzung dem Vorstand und Aufsichtsrat zu überlassen.

In der Zusammensetzung des Vorstandes wurde nichts geändert. Die Neuwahlen des Aufsichtsrats ergaben das Resultat, daß Herr Ludwig Behr sein Amt bis zur ordentlichen Generalversammlung weiter übernimmt; neu wurden gewählt, und zwar mit den noch anwesenden 11 Stimmen, Herr Jacob Salomon Elzholz, Berlin, und Herr Hugo Schachtel zu Breslau.

Die Herstellung des Anteilscheines wurde urgiert, worauf der Vorstand versprach, sie zu beschleunigen.

Die Sitzung schloß nachmittags 4 Uhr.

*

Der Vorstand sieht sich veranlaßt, folgendes ausdrücklich zu konstatieren:

Die Genossenschaft steht als solche auf durchaus neutralem Boden. Sie will alle Kreise der Judenschaft, gleichviel welchen politischen und religiösen Richtungen diese angehören mögen, zur Mitarbeit an ihrem sozialen Hilfswerk heranziehen. Das gesteckte Ziel ist, durch genossenschaftliche Kolonisation im Orient wirtschaftlich schwachen oder verfolgten Juden den Weg zur Selbständigkeit zu ebnen.

Die Politik.

(Strafbare Unwissenheit.) Der Verein jüdischer Gesinnungs-Korrigenden, an dessen Spitze ein aus Versehen naturalisierter jüdischer Mann aus Rußland steht, verkündet in seiner Vereins-Wochenschrift folgende Heilslehre:

„Nach Gründung des Reiches, also anfangs der 1870er Jahre, war die Abneigung gegen die Juden schwächer als jemals, stand doch ein Jude an der Spitze der stärksten Partei im Reiche, war doch der Präsident des Reichstags ein getaufter Jude! Ja, zahlreiche jüdische Abgeordnete waren von den zumeist christlichen Wählern ohne Bedenken in die Volksvertretung gewählt worden. In vielen Regimentern standen jüdische Vizefeldwebel damals zur Wahl und wurden, wenn dienstlich und persönlich nichts gegen sie vorlag, ohne Bedenken gewählt. In Korps und Burschenschaften wurde zwischen Christen und Juden kein Unterschied gemacht. So lange der Liberalismus den Kampf für den Nationalstaat führte, also vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1866, so lange der Konservatismus nur widerstrebend den deutschen Einheitsgedanken in sich aufnehmen konnte, so lange war auch das deutsche Volk in seiner Mehrheit auf Seiten der Liberalen, und da das Judentum fast durchweg auch liberal war, so war zwischen ihm und der Mehrheit des deutschen Volkes in Bezug auf nationale Gesinnung und Betätigung kein Unterschied. Auch als Lasker einen Teil des Judentums aus der steuerverweigernden oder konfliktslüsternen liberalen Opposition der den Einheitsgedanken im Anschluß an die Bismarck'sche Politik vertretenden nationalliberalen Partei zuführte, stand das Judentum durchaus auf der Höhe nationaler Gesinnung und Betätigung. Es war daher an eine antisemitische Partei durchaus nicht zu denken. Aber da gründete Mosse im Jahre 1872 das „Berliner Tageblatt", das ebenso wie andere „liberale" Blätter sich an versteckten Bismarckbeleidigungen förmlich weidete, das alle Fragen der Landesverteidigung durch stete Verneinung und prinzipielle Opposition abwies, das, obgleich von Juden und für Juden geschrieben, einen rücksichtslosen und gehässigen Kampf gegen den in christlichen Synoden herrschenden Geist führte, das als ein Blatt von Händlern und für Händler

geschrieben nicht allein die unberechtigten Forderungen, sondern auch die berechtigten Interessen von Handwerk und Landwirtschaft in mehr als leidenschaftlicher Weise antastete und die Gegner geradezu zur Erbitterung reizte. Würdig unterstützt wurde dies Blatt von der Ullstein'schen „Berliner Zeitung", von der Cohn'schen „Volkszeitung", während Herr Sonnemann im Süden Deutschlands mit seiner „Frankfurter Zeitung" die antisemitische Bewegung energisch und hartnäckig verbreitete. Schon um die Mitte der siebziger Jahre wurden vereinzelt Stimmen laut, die den Niederträchtigkeiten gegen Bismarck, veröffentlicht in den Spalten „liberaler" Blätter, entgegentraten und für diese Preßerzeugnisse die Juden verantwortlich machten. Als aber im Jahre 1879 Lasker mit den nationalliberalen Juden wieder zur Konfliktsopposition zurückkehrte, da war die Zeit reif für die antisemitische Bewegung, da hatte sich an der Kraft die Gegenkraft zu erproben. Also: So lange das Judentum den nationalen Gedanken hochhielt, seiner Ansicht nach in der Konfliktszeit auch gegen Bismarck hochzuhalten vermeinte, so lange der Liberalismus national war, gab es keinen politischen Antisemitismus. Nach der Gründung des Reiches sah aber das deutsche Volk in Bismarck seinen Nationalheros, und je mehr der Liberalismus, der es dem großen Mann nicht verzeihen konnte, daß er sein Programm in den Hauptteilen durchgeführt hatte, ihn verlästerte und verhöhnte, je antinationaler der Liberalismus dem deutschen Volk zu werden schien, um so mehr Boden verlor der liberale Gedanke. Das Judentum, das in Deutschland bis zum Jahre 1866 alles dem Liberalismus zu danken hatte und teilweise auch noch bis zum Jahre 1879 von der öffentlichen Meinung in der Gefolgschaft des Liberalismus glimpflich behandelt wurde, d. h. also, so lange dieser nationalen Zielen zustrebte, hat auch seinem starren Festhalten am absterbenden Freisinn den Antisemitismus zu verdanken. Vollends aber ist es die Freisinnige Vereinigung, die vereinsamt und verlassen als das Höchste der Gefühle von Mosse, Cohn, Ullstein und Sonnemann gepriesen wird, eine Partei, die Herrn Barth zum Häuptling zählt, der leider die meisten Juden angehören, und die hinter Herrn Singer, dem jüdischen antinationalen Revolutionär, einhertrottet, und sich auch gelegentlich von ihm Fußtritte versetzen läßt. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so tieftraurig wäre!"

Der Artikel schließt mit den Worten:

„Der Antisemitismus ist nicht zu bewältigen, so lange Männer wie Mosse, Cohn, Ullstein, Sonnemann und vor allem der unglückselige Barth ihn immer von neuem anfachen und die Juden mit ihrem „Liberalismus" anlocken, wie die Mücken das Licht."

Nicht ohne Grund haben wir den ausländischen Ursprung des Leiters jenes Vereins für nationale Gesinnungs-Besserung hervorgehoben. Denn darin liegt zwar keine Entschuldigung, aber ein mildernder Umstand für die bodenlose Unkenntnis der eben wiedergegebenen Darstellung. Man muß unheilbar fremdbürtig sein, um den deutschen Liberalismus für antinational anzusehen und das in demselben Satz zu betonen, in dem man gesagt hat, daß Bismarck durch Schaffung des Reichs einen Teil des liberalen Programms verwirklicht habe. Man muß unheilbar landfremd sein, um das Entstehen des Antisemitismus aus einer Reaktion der Bevölkerung gegen angeblich unzureichende nationale Gesinnung der deutschen Juden zu erklären, in einer Zeit, in der über drei Millionen sozialdemokratische Stimmen bei der Reichstagswahl abgegeben worden sind. Sehr hübsch aber ist, daß die „Kreuzzeitung", in der die berüchtigten, in strafrechtlich unfaßbarer Weise Bismarck verleumdenden „Aera-Artikel" gestanden, den Satz von den „Niederträchtigkeiten gegen Bismarck, veröffentlicht in den Spalten liberaler Blätter", ohne Erröten abdruckt.

Dieser Verein wird keine Juden fangen! Dazu ist er zu stammeswidrig dumm.

* * *

(Konservativer Patriotismus.) Die Konservativen versichern recht oft, daß die Sozialdemokratie jeder patriotischen Gesinnung ermangle, und daß es deshalb patriotische Pflicht sei, bei den Wahlen unter allen Umständen den Sozialdemokraten entgegenzutreten. Ob die Versicherung zutrifft, können wir bei unserer Abneigung gegen Gesinnungsschnüffelei nicht kontrolieren. Wohl aber können wir feststellen, daß die Konservativen selbst nach ihrer eigenen Lehre nicht handeln, sondern ganz gern den Sozialdemokraten gegen die Liberalen helfen, wofür sie übrigens die Unterstützung der Sozialdemokraten gegen dieselben Liberalen genießen. Das hat sich auch bei den jüngsten preußischen Landtagswahlen gezeigt. Bei den Berliner Wahlen wollten die Konservativen sogar noch ein antisemitisches Extra-Gewinnchen herausschlagen. Für den dritten Berliner Wahlkreis hatten die Konservativen sofort die Parole ausgegeben, die freisinnigen Kandidaten, die wahrscheinlich nicht die absolute Mehrheit haben, von vornherein zu unterstützen. Das sieht gut aus und kostet nichts. In der „Post" aber meldete sich ein von ihr als wohlunterrichtet und einflußreich bezeichneter konservativ-nationaler Gewährsmann, der diese Unterstützung davon abhängig machen möchte, daß die Freisinnigen den einen ihrer Kandidaten, Herrn Rosenow, fallen lassen, weil er Jude ist. Dieser National-Konservative behauptet, daß die Freisinnigen in diesem Wahlkreis nur mit Hilfe der konservativen Wahlmänner siegen könnten, und schreibt daraufhin:

Wenn nun auch die nationalen Wahlmänner gewiß nicht gern oder geschlossen für die sozialdemokratischen Kandidaten stimmen können, so darf auch nicht vergessen werden, daß der Freisinn in der Wahl seiner Kandidaten, wenigstens des jüdischen Kandidaten Rosenow, denkbar unklug gehandelt hat, denn es bedeutet entschieden für den aufgeklärten anthropologisch und staatsmännisch geschulten Patrioten eine furchtbar schwere Zumutung, einen Juden in das Parlament zu wählen, besonders, wenn dieser, wie im vorliegenden Falle, ein ausgesprochener Gegner des Mittelstandes und Verfechter der Warenhäuser ist. Die nationalen Wahlmänner im dritten Berliner Landtagswahlkreis sehen in solchen jüdischen Parlamentariern Schädlinge, die ebenso gefährlich sind, wie die sozialdemokratischen Staatsfeinde. Unter diesen Umständen können wir Eugen Richter nur dringend und aufrichtig raten, noch in letzter Stunde von der Person des Kandaten Rosenow abzusehen und das nationale Ehrgefühl der nationalen Wahlmänner unnütz auf eine allzuharte Probe zu stellen.

Die „harte Probe" blieb den national-antisemitischen Wahlmännern erspart. Die freisinnigen Kandidaten wurden im ersten Wahlgang gewählt, obwohl die konservativen Patrioten das Mögliche taten, den Sozialdemokraten den Weg ins Abgeordnetenhaus zu ebnen. Das antisemitische Ansinnen aber wurde in seiner ganzen Unverschämtheit dadurch beleuchtet, daß der jüdische Kandidat auch nicht eine Stimme weniger erhielt, als seine nichtjüdischen Parteigenossen.

* * *

(Eine Neuerung in Sachsen.) Um den wirtschaftlichen Bestand der israelitischen Gemeinden und die religiöse Erziehung ihrer Jugend sicher zu stellen, soll künftig jeder in Sachsen aufhältliche Israelit genötigt werden, sich einer Gemeinde seines Bekenntnisses anzuschließen, wie dies bereits in Preußen und Württemberg gefordert wird. Die Zahl der

Israeliten in Sachsen betrug im Jahr 1900 12416 = 0,3 % der Bevölkerung.

* * *

(Falsche Meldung.) Zu dem in der vorigen Nummer dieses Blattes veröffentlichten Bericht aus Petersburg über den Inhalt einer Unterredung eines der Eigentümer des „Daily Telegraph", Herrn Wolf, mit dem russischen Minister des Innern, Herrn von Plehwe, schreibt die Redaktion des „Daily Telegraph" folgendes: „Weder ein Eigentümer noch ein Vertreter des „Daily Telegraph" ist nach Rußland gereist, um sich mit der Lage der russischen Juden oder mit der Stimmung der russischen Regierung gegen ihre jüdischen Untertanen bekannt zu machen. Kein Vertreter des Blattes also hat eine Unterredung mit Herrn von Plehwe gehabt, und keiner der Eigentümer heißt Wolf. Es wäre interessant zu erfahren, ob eine Verwechselung des „Daily Telegraph" mit einem andern Blatt vorliegt, oder ob sich wirklich Jemand unberechtigter Weise für einen der Eigentümer des „Daily Telegraph" ausgegeben hat.

Wochen-Chronik.

Wochen-	November / Dezember 1903	Kislew 5664	Kalender.	
Freitag . . .	27	8		Sabb. Anf. 3,57.
Sabbat . . .	28	9	ויצא	Sabb. Ausg. 4,47.
Sonntag . . .	29	10		
Montag . . .	30	11		
Dienstag . . .	1	12		
Mittwoch. . .	2	13		
Donnerstag . .	3	14		
Freitag . . .	4	15		Sabb. Anf. 3,54.
Sabbat . . .	5	16	וישלח	Sabb. Ausg. 4,44.

Berlin, 23. November. (Programm der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums.) Die „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums" tritt nunmehr mit ihrem Programm hervor. Bekanntlich wurde in der Generalversammlung am 21. April d. J. der Beschluß gefaßt, einen Grundriß der Wissenschaft des Judentums herauszugeben, der in Einzeldarstellungen das Gesamtgebiet dieser Wissenschaft umfassen soll. Es wurde ein Komitee eingesetzt zur Redaktion des Entwurfs bestehend aus den Herren Professoren Bacher, Cohen, den Herren Rabbinern Dr. Güdemann, Bloch, Kroner, Lucas, Dr. Gustav Karpeles. Nach eingehender Beratung kam man überein, die Anzahl der Monographien zunächst auf 36 festzusetzen, doch sind Ergänzungsbände dabei ausdrücklich vorgesehen. Die zur Mitarbeit eingeladenen Gelehrten, die meist mit freudigem Eifer zugesagt, einigten sich in der Hauptsache darin, daß es nicht sowohl auf die Masse des gebotenen Stoffes ankomme, als vielmehr auf dessen geistige Durchdringung, zusammenhängende und verständnisvoll geordnete Darstellung, die trotz der streng wissenschaftlichen Grundlage doch zugleich das Interesse der Gebildeten erwerben und diese belehren könne. Das Resultat der langen und schwierigen Verhandlungen ist das folgende Programm in drei Abteilungen, das nunmehr der Oeffentlichkeit zum erstenmal vorgelegt wird.

I.

Systematische Theologie . . .	Rektor Dr. A. Kohler-Cincinnati.
Ethik und Religionsphilosophie	Prof. Dr. Herm. Cohen-Marburg.
Geschichte der Religionsphilosophie	Rabb. Dr. J. Guttmann-Breslau.
Einleitung in die Bibel . . .	Prof. Dr. Blau-Budapest.
Geschichte der Bibelexegese .	Rabb. Dr. Eppenstein-Briesen.
Einleitung in den Talmud .	Dozent Dr. Baneth-Berlin.
Geschichte der Halacha . . .	Rektor Dr. A. Schwarz-Wien.
Geschichte der Hagada . . .	Rabb. Dr. Bloch-Posen.
Religionsphilosophie	Rabb. Dr. Bäck-Oppeln.
Judentum und Christentum .	Dr. B. Kellermann-Berlin.
Judentum und Islam . . .	Prof. Dr. Goldziher-Budapest.
Rabbinische Literatur des Mittelalters	Prof. Dr. Ginzberg-New-York.
Praktische Theologie	Rabb. Dr. Vogelstein-Stettin.
Apologetik	Oberrabbiner Dr. Güdemann-Wien.
Das Zeremonialgesetz des Judentums in seiner historisch-kritischen Entwicklung . . .	Kirchenrat Dr. Kroner-Stuttgart.
Homiletik	Prediger Dr. M. Levin-Berlin.
Pädagogik	Rabb. Dr. Hochfeld-Düsseldorf.

II.

Hebräische Sprachlehre . . .	Prof. Dr. Barth-Berlin.
Aramäische Sprachlehre . . .	Prof. Dr. Landauer-Straßburg.
Geschichte der hebräischen Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Bacher-Budapest.
Geschichte der jüdischen Literatur	Dr. Gustav Karpeles in Verbindung mit S. Buber, Prof. Büchler, A. Epstein, Prof. Geiger, Dr. Groß, Dr. Harkavy, Dr. Kayserling, Dr. J. Löw, Dr. N. Porges, Dr. S. Posnanski u. a. Fachmännern.
Jüdisch-hellenistische Literatur, Apokryphen und Pseudoepigraphen	Prof. Dr. Leopold Cohn-Breslau.

III.

Biblische Archäologie	Dr. Paul Rieger-Hamburg.
Talmudische Archäologie . .	Dr. S. Krauß-Budapest.
Mosaisches und talmudisches Recht	(Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.)
Geschichte der Juden bis zum babylonischen Exil	Rabb. Dr. Jacob-Göttingen.
Geschichte der Juden bis zum Abschluß des Talmuds . .	Rabb. Dr. Vogelstein-Stettin.
Geschichte der Juden bis zur Aufklärungszeit	Dozent Dr. Brann-Berlin.
Geschichte der Juden in der Neuzeit	Prof. Dr. M. Philippson-Berlin.
Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und Neuzeit	Privatdozent Dr. Caro-Zürich.
Geschichte der jüdischen Sekten	Dr. S. Poznanski-Warschau.
Quellenkunde der jüdischen Geschichte	Direktor Dr. M. Stern-Berlin.
Geschichte des Synagogenkultus	Dozent Dr. Elbogen-Berlin.
Geographie Palästinas . . .	Dr. J. Krengel-Böhm. Leipa.
Chronologie und Numismatik	Dr. M. Grunwald-Wien.
Epigraphik	(Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.)

Nur dadurch, daß den einzelnen Autoren völlige Freiheit in der Ausgestaltung ihrer Aufgaben überlassen und jeder Autor nur für den Inhalt seiner Arbeit verantwortlich ist, konnte eine so große Anzahl von Gelehrten der verschiedensten Richtungen zu diesem bedeutungsvollen Unternehmen vereinigt werden. Zwei Bände sollen schon in Jahresfrist erscheinen, und auch für die folgenden Jahre ist das Erscheinen mehrerer Bände gesichert.

Berlin, 24. November. (Bericht des Hilfsvereins der deutschen Juden über Homel.) Dem Hilfsverein der deutschen Juden ist ein ausführlicher Bericht über die Unterstützungsaktion in Homel zugegangen, aus dem uns die folgenden Daten zur Verfügung gestellt worden sind. Die Geschichte der Exzesse ist zu bekannt, als daß wir sie nochmals zu wiederholen brauchten. Das Resultat war für die Juden 8 Tote, 100 Verwundete, 400 Familien ruiniert und ein Materialschaden von 110000 Rubel. Die Unterstützungsaktion wurde, da der Gouverneur nicht, wie in Kischinew, die Bildung eines speziellen Komitees erlaubte, von dem lokalen Hilfskomitee für arme Juden übernommen, an dessen Spitze Dr. A. Salkind steht. Vicepräsident ist Herr M. J. Zeitlin, Kassierer Herr L. Charlapp. Dieses Komitee besteht aus 18 Personen, denen sich für die besondere Aktion noch weitere 18 Herren aus den jüdischen Honoratioren der Stadt anschlossen. Das Komitee wurde in 4 Kommissionen eingeteilt, je eine für Einnahmen, Ausgaben, Informationen und Juriskonsulat. Alle Bittschriften gehen dem Präsidenten zu, der sie der Informationsabteilung zuweist. Dieses nimmt die Prüfung vor, und nachdem deren Ergebnis vorliegt, wird durch das Plenum die Summe festgesetzt, welche man dem betreffenden Bittsteller bewilligt. Man mußte zuerst Nahrungsmittel verteilen, dann aber mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehenden Feiertage den Aermsten kleine Geldunterstützungen zu teil werden lassen. Sobald aber dies dringendste Bedürfnis mit rund 2000 Rubel Ausgabe erledigt war, widmete sich die Kommission der Aufgabe durch Beschaffung von Handwerkszeug und Waren den geschädigten Familien wieder zu einer Existenz zu verhelfen. Dafür wurden bisher 35000 Rubel gebraucht, dieser Betrag ist jedoch nicht annähernd ausreichend. Eine weitere Verpflichtung erwuchs dem Komitee in der Fürsorge für die Familien der getöteten oder arbeitsunfähig gemachten Opfer der Exzesse. Dafür sind bisher 15000 Rubel ausgegeben worden, weitere 10000 werden noch allein hierfür nötig sein. Endlich muß das Komitee für die Familien derjenigen Juden sorgen, welche bei den Exzessen verhaftet wurden, weil sie angeblich das Recht der Selbstverteidigung überschritten, resp. sich gegen Polizei oder Militär zur Wehr gesetzt haben. Zur Zeit sind noch in Haft aus diesem Grunde 25 Juden, dagegen nur etwa 50 Christen, die wegen ihrer Mitschuld bei den Exzessen angeklagt worden sind. Im ganzen hat das Hilfskomitee bisher verausgabt 57000 Rubel, wird aber noch ca. 100000 Rubel brauchen.

Eingegangen sind bisher 90000 Rubel, darunter aus Homel selbst ca. 8000 Rubel, aus Rußland noch weitere 37000 Rubel, vom Hilfsverein der deutschen Juden (inkl. 3500 R. von der Großloge U. O. B. B.) 27000 Rubel, von der Israelitischen Allianz in Wien ca. 5000 Rubel, vom Hilfskomitee für die russischen Juden in Frankfurt ca. 4500 Rubel, endlich von dem Anglo-Russian Komitee in London ca. 9000 Rubel, in Summa rund 90000 Rubel. Wie man sieht, ist die nötige Summe noch nicht erreicht, doch fehlt noch von den großen westeuropäischen Organisationen die Alliance israélite universelle, von der das Hilfskomitee in Homel bisher nichts erhalten hat, auch gehen aus Rußland noch immer Beiträge ein. Für den Notfall hat der Hilfsverein der deutschen Juden einen weiteren Beitrag in Aussicht gestellt, und auch die anderen Hilfsorganisationen werden nicht fehlen, falls noch weitere Beiträge nötig sein sollten. So darf man hoffen, daß wenigstens der dringendsten Not auch diesmal noch gesteuert werden kann.

Berlin, 22. November. (Die Orgelfrage.) Am vergangenen Donnerstag Abend fand in einem Saal der Königstädtischen Brauerei eine von Herrn Geheimrat Dr. Blumenthal berufene und geleitete Versammlung jüdischer Gemeindemitglieder statt, in der Herr Aaron Hirsch über die Frage referierte, ob die neue Synagoge in der Rykestraße mit einer Orgel auszustatten sei oder nicht. Er legte dar, daß s. Z. bei der Bauvorlage an die Repräsentantenversammlung in dem Plan wohl ein Platz für die Orgel vorgesehen gewesen, daß aber unter den spezifizierten Geldforderungen keine enthalten war, die Aufwendungen für die Orgel in sich schloß. Die konservativen Repräsentanten würden gegen die Orgeleinrichtung stimmen, obwohl der Vorstand in seiner Mehrheit und sogar ein Mitglied des Rabbinats dafür sei. Herr Geheimrat Blumenthal betonte in seinen ergänzenden Ausführungen, daß den konservativen Repräsentanten daran gelegen sein müsse, in ihrer Stellungnahme — nicht in ihrer Abstimmung — dadurch gefestigt zu werden, daß aus der Mitte der beteiligten Gemeindemitglieder mit besonderem Nachdruck die Ablehnung der Orgel gefordert werde. — Das geschah denn auch in recht deutlicher Weise. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen, nachdem in längerer Debatte die Orgelgegnerschaft recht ausgiebig zu Worte gekommen war, einzelne Mitglieder zudem Gelegenheit genommen hatten, ihre weitergehenden orthodoxen Wünsche vorzutragen. Von seiten der anwesenden konservativen Repräsentanten wurde verheißen, daß sie eine Statutenänderung mit Einschluß der Bezirkseinteilung ernstlich in Angriff nehmen wollten. — Credat Judaeus Apella!

Berlin, 22. November. (Wohltätigkeits-Fest.) Die Wohltätigkeits-Vereinigung jüdischer Frauen und Mädchen „Judas Töchter" veranstaltet zugunsten ihrer Unterstützungskassen am Sonntag, 29. November, im Saal des Langenbeck-Hauses, Ziegelstraße 10-11, einen Vortragsabend, bei dem namhafte Künstler und Künstlerinnen mitwirken werden, wie Kgl. Hof-Opernsängerin Frau Lieban-Globig, Fräulein Irene Triesch (Deutsches Theater), Fräulein Hedwig Reicher (Neues Theater), Fräulein Emmy Kanitz (Rezitation), Fräulein Marie Hilbert, Opernsängerin, Herr Hans Land, Herr Johannes Cotta u. a. m. Der Anfang ist auf 8 Uhr präzise, der Eintritt auf Mk. 1.— inkl. Garderobe festgesetzt. Billets sind Abends an der Kasse erhältlich.

Berlin, 25. November. (Judentags-Wehen.) Am kommenden Sonntag, 29. November, findet hier abermals eine verschwiegene Beratung zur Begründung eines Deutschen Judentags statt. Man gibt sich recht überflüssige Mühe, den Nachweis zu erbringen, daß der D.-J. G.-B. auch den bescheidensten Erwartungen nicht entspricht. Das ist erwiesen, ohne daß man deswegen einen neuen Verein mit denselben Männern zu machen braucht.

Königsberg i. Pr., 24. November. (Das Vereinsleben.) Der Obersekretär der hiesigen Synagogengemeinde, Herr Klein, hat in diesen Tagen, wie seit einer Reihe von Jahren, eine tabellarische Uebersicht über die Wirksamkeit der in hiesiger Gemeinde befindlichen Wohltätigkeitsvereine und Institute gefertigt. Hiernach betrug am Schluß des Jahres 1902 das Gesamtvermögen der Vereine und Institute 1401262,41 M. (+ 40886,47 M.), die Gesamtsumme der gewährten Unterstützungen 101459,01 M. (+ 851,88 M.). Die Jahresbeiträge der Mitglieder beliefen sich auf 29228,45 M. (+ 955,60 M.). Es ist erfreulich, daß sich die Leistungsfähigkeit überall gegen das Vorjahr gehoben hat.

Frankfurt am Main, 22. November. (Philantropin-Jubiläum.) Nach dem nun feststehenden Programm für die Feier des hundertjährigen Bestehens des hiesigen Philanthropins wird am Donnerstag den 14. April 1904 vormittags eine akademische Feier stattfinden, der am Nachmittag eine Festaufführung, veranstaltet von jetzigen und früheren Schülern und Schülerinnen der Anstalt, folgen wird. Nachfeiern in Gestalt von turnerischen Darbietungen, sowie Veranstaltungen geselliger Art werden an den beiden folgenden Tagen geboten werden. — Da die Adressen mancher der ehemaligen Schüler trotz eifriger Bemühungen des Adressen-Ausschusses bisher nicht zu ermitteln waren, so werden die früheren Zöglinge des Philanthropins, denen aus diesem Grund bisher eine direkte Mitteilung über das Jubiläum nicht zugekommen ist, gebeten, ihre genauen Adressen an Herrn Direktor Dr. Adler, hier, Rechneigrabenstraße 16, zu senden.

Posen, 22. November. (Zionistenspektakel.) Der Zentralverein der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens hatte auf einen Abend voriger Woche eine Versammlung anberaumt, zu der zahlreiche Vertreter des Vereins aus der Provinz und die Vorsitzenden Rechtsanwalt Horwitz und Justizrat Dr. Fuchs aus Berlin erschienen waren. Die hiesigen Zionisten hielten die Gelegenheit zu einer Propaganda für ihre Zwecke für günstig und verschrieben sich Herrn Dr. Heinrich Loewe aus Berlin. Der tat, was er konnte: Er verekelte den Hörern sich und den Zionismus aufs gründlichste. Das ging selbstverständlich nicht ohne Brüllen und Lärmen ab, aber die Wirkung war vollständig.

Paris, 22. November. (Der Kultusetat in der Deputiertenkammer.) Bei der vor einigen Tagen auf der Tagesordnung stehenden Beratung des Kultusetats hat die Deputiertenkammer folgende, die jüdischen Gemeinden betreffenden Positionen einstimmig angenommen: Gehälter für Angestellte 133,150 Francs; Zuschuß für das jüdische Lehrerseminar 22,000 Francs; Beitrag für den Baufonds protestantischer und israelitischer Gotteshäuser 51,000 Francs. Diese Summen erreichen denselben Betrag, der schon während der letzten Jahre für diesen Zweck bewilligt worden war.

London, 22. November. (Der Chanukagottesdienst für jüdische Soldaten.) Das offizielle Militärverordnungsblatt enthält die Ankündigung, daß der öffentliche Chanukagottesdienst für die im Heer dienenden Juden am Nachmittag des 13. Dezember in der Neuen Westend-Synagoge stattfinden wird, und daß alle Soldaten, die daran teilzunehmen wünschen, sich bis zum 1. Dezember bei dem amtierenden Geistlichen Rabbiner F. L. Cohen zu melden haben. Der Kommandeur der Garde und der übrigen in London und Umgegend garnisonierenden Regimenter, General Oliphant, hat die Absicht, der diesjährigen Chanukafeier beizuwohnen. Bischof Taylor-Smith, der Generalkaplan der Armee, und General Lord Grenfell, Kommandeur des 4. Armeekorps, mußten die geplante Teilnahme an diesem Gottesdienst aufgeben, weil sie an dem betreffenden Tag infolge früherer Abmachungen auf Dienstreisen von London fern sein werden.

London, 20. November. (Zionistenversammlung.) In den verschiedensten jüdischen Kreisen Londons ist man recht unzufrieden mit dem Verlauf der Zionistenversammlung, die für letzten Samstag von dem West-Zentral- und dem West-London-Zionistenverein einberufen worden war. Die anwesenden Redner waren fast durchweg Anhänger des Ostafrikaprojekts und verurteilten alle Zionisten, die sich als Gegner dieses Plans erklärt hatten. Besonders heftig waren die Angriffe gegen den in der Versammlung nicht anwesenden Chacham Dr. Gaster, der sich, trotz vorheriger getreuer Anhängerschaft an den Zionismus, vor kurzem als Gegner Dr. Herzl's bekannt und das Ostafrikaprojekt energisch bekämpft hat. Man findet dieses Vorgehen gegen den allgemein verehrten Rabbiner besonders rücksichtslos, auch in zionistischen Kreisen, weil er nicht persönlich zur Stelle war, um seinen Standpunkt zu rechtfertigen. Es heißt, Dr. Gaster werde demnächst eine Zionisten-Versammlung einberufen, um sich zu verteidigen, und als Gast würde dieser Versammlung Sir Harry Johnston beiwohnen, der wiederholt englischer Gouverneur in ostafrikanischen Kolonien gewesen, und der aus ökonomischen Gründen ein großer Gegner der Ansiedelung in jenen Gegenden ist. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der der englischen Regierung der Dank für das Anerbieten „einer autonomen jüdischen Niederlassung in Britisch-Ostafrika" und dem Dr. Theodor Herzl ein Vertrauensvotum als Leiter der zionistischen Bewegung ausgesprochen wird.

Helsingfors, 22. November. (Selbstverständliche Ausnahme.) Eine vom Kaiser bestätigte Verordnung vom 10. d. M. gestattet den russischen Untertanen, die nicht finische Bürgerrechte genießen, unbewegliches Eigentum jeder Art in Finland zu erwerben und solches mit denselben Rechten zu besitzen, wie die finischen Eingeborenen. Die früheren Einschränkungen behalten ihre Giltigkeit nur für Juden. — Selbstverständlich!

Kopenhagen, 20. November. (Jubiläumsgottesdienst.) Unter den vielen feierlichen Veranstaltungen, die bei Gelegenheit des vierzigjährigen Regierungsjubiläums unseres Königs hier abgehalten worden, ist der Festgottesdienst in der festlich geschmückten Synagoge besonders aufgefallen durch die glänzende Rede des Oberrabbiners Dr. Lewenstein, die in beredter Weise ausführte, wie der Jude in allen Zeiten, allen Ländern und in allen Lebenslagen treu der Regierung und ihrem Oberhaupt anhängt. Er knüpfte diese Darlegungen an die Haftarah der vergangenen Woche an. Die vortreffliche Ansprache machte um so größeren Eindruck, als unser verehrter, als Talmudgelehrter und Prediger gleich berühmter Rabbiner trotz der kurzen Zeit seines hiesigen Aufenthalts die dänische Sprache mit einer Eleganz und Meisterschaft handhabt, die bei einem Ausländer zu den größten Seltenheiten gehört.

Petersburg, 22. November. (Ein Rundschreiben des Kriegsministers.) Ein hiesiger Korrespondent ausländischer Zeitungen ist in den Besitz eines Geheimzirkulars gelangt, das vom russischen Kriegsminister unter dem 31. Januar d. J. an alle höheren Militärbehörden des Reichs verschickt worden sein soll. Das Rundschreiben bespricht die Bestrebungen der revolutionären Gruppen, ihre regierungsfeindliche Propaganda unter den Juden in Rußland zu verbreiten, und enthält folgende Stelle: „Es ist ferner erwünscht, daß sowohl die Wohnungen der jüdischen Soldaten wie ihr gesamter Verkehr auf das sorgfältigste überwacht werden. Es ist erwiesen, daß diese Soldaten an ihren Garnisonplätzen Beziehungen mit dort wohnenden Juden pflegen, und daß unter diesen Juden viele revolutionäre Elemente zu finden sind."

Warschau, 22. November. (Aus dem Gemeindeleben.) Vor einiger Zeit wurde hier neben den vielen anderen Wohltätigkeitsinstituten ein Verein gegründet עושה יתומים, der einem sehr stark empfundenen Bedürfnis abhelfen soll. Der Name sagt schon den Zweck an; wenngleich die Mittel noch nicht hinreichen, allen Ansprüchen zu genügen, so wirkt er doch schon sehr segensreich. Es ist zu wünschen, daß er sich immer weiter und kräftiger entwickle. Zu dem Zweck hielt auch der rühmlich bekannte Herr Dr. phil.

M. Klumel, der seine Studien in Berlin gemacht hat und ein tüchtiger Talmudist und Grammatiker ist, am letzten Sabbat einen begeisterten und begeisternden, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag in der Nozyk'schen Synagoge, nach dessen Beendigung etwa 70 Waisenknaben mit Wein, Kuchen, Bonbons bewirtet wurden. Die Kinder werden im Hebräischen wie im Profanen unterrichtet, bekleidet, gespeist und je nach ihrer Veranlagung dem Leben zugeführt. — In der genannten Synagoge wurde jüngst eine prachtvolle Thorarolle eingeweiht. Der sel. Nozyk hat sie noch schreiben lassen, erlebte aber leider den Abschluß nicht. Er ist es, der die wunderschöne Synagoge nebst Lehrhaus in der Twardastraße auf seine Kosten zu Gottes Ehre erbaute, wie s. Zt. auch in der „Wochenschrift“ gemeldet worden. Der Vorstand hatte für eine äußerst würdige, weihevolle Feier gesorgt. Nachdem die letzten Sätze von den einzelnen Teilnehmern buchstabenweise, wie es Sitte ist, geschrieben waren, hielt der Rabbiner R. Chaim Mikloschinski die Einweihungsrede; dann sang der Kantor Herr Löwinsohn mit dem Chor mehrere Psalmen auf ganz wundervolle Weise; der Umzug wurde mit allen, einigen 30 Thorarollen gemacht. Daran schloß sich das Gebet für den sel. Nozyk, noch einige Psalmen wurden gesungen, עלינו und zum Schluß יגדל. Die Synagoge war überfüllt; es herrschte nur eine Stimme des Lobes über die so würdige Feier. — Donnerstag Abend vorher war die Jahrzeit Nozyk's gewesen und in weihevoller Weise abgehalten worden, wobei der obengenannte Rabbiner die Gedächtnisrede in hebräischer Sprache hielt. Der Gemeindevorstand war in corpore anwesend. Am Freitag ging das Komitee nach dem Friedhof, wo das Seelengebet u. s. w. am Grab verrichtet wurden. ת.נ.צ.ב.ה. — Die hiesige Gemeinde hat jüngst eins ihrer Vorstandsmitglieder durch den Tod verloren, dessen Wohltätigkeit sozus. unbegrenzt war: Herrn S. Eisenmann ז״ל.

Odessa, 23. November. (Der Kischinewer Prozeß.) In dem Kischinewer Prozeß begann am 20. d. M. das Zeugenverhör. Vor der Beeidigung verlangte der bekannte Antisemit Schmakow, die Juden müßten den Eid in der Synagoge bei schwarzen Kerzen und im Gebetmantel ablegen, sonst sei ihnen nicht zu trauen. Der Vorschlag wurde jedoch abgelehnt; der Staatsanwalt erklärte, seit Einführung der neuen Prozeßordnung in Rußland hätten sich die Juden ebenso im Eide bewährt, wie andere Russen. Als erster Zeuge wurde der Bürgermeister Schmidt von Kischinew verhört, der aussagte, er habe beobachtet, daß die Polizei sich weigerte, während der Ausschreitungen zu intervenieren, auch die Offiziere der in den Straßen postierten Truppen antworteten auf die dringenden Bitten, doch einzuschreiten, es sei keine Ordre ausgegeben worden. Die Frage, ob die Juden bewaffnet waren, verneinte er entschieden und sagte, sie seien so eingeschüchtert gewesen, daß sie wie Schatten herumschlichen. Er versicherte auch, daß bis vor fünf Jahren Juden und Christen in Bessarabien im besten Einvernehmen gelebt hätten, daß aber außer der Verhetzung auch die Regierungsmaßregeln gegen die Juden die Verachtung gegen diese großgezogen habe. Weiber, die im Rathaus arbeiteten, hätten ihm gesagt, gewisse Leute gingen herum und erkundigten sich über jedes Haus, ob darin Juden oder Christen wohnten. In der Tat wurde in den Häusern der Christen bei den Exzessen nicht ein einziges Fenster eingeschlagen. Von Kruschevan sagte Schmidt, er habe oft das abgedruckt, was ihm der Zensor verboten, und er sei nie bestraft worden. Der nächste Zeuge General Beckman konnte keine Antwort geben, als man ihn fragte, warum er mit seinen 5000 Mann in der Garnison nicht die Polizei unterstützte, um die Ruhe herzustellen. Der dritte Zeuge Jagin, ein Korrespondent der „Odessa Nowosti“, sagte, die Angeklagten seien nur verführte Leute, die nicht wußten, was sie taten; den Urheber müsse man anderswo suchen. Er wurde unterbrochen und angewiesen, über niemand zu sprechen, der nicht angeklagt sei. Die Verteidiger protestieren gegen diese Einschränkung.

Wilna, 22. November. (Tagesbefehl.) Ein heute veröffentlichter Tagesbefehl des Kommandanten der Truppen des Wilna'schen Militärbezirks teilt folgenden Vorfall mit: In der Stadt Orscha wurden am 19. d. M. 11 Arrestanten unter Bedeckung von sechs Untermilitärs und einem Gefreiten aus dem Gefängnis abgefertigt. Unterwegs wurde die Bedeckung von einer großen Schar Juden umringt, die die Arrestanten zu befreien versuchten und mit Knütteln und Steinen warfen. Die Menge mit den Gewehrkolben abwehrend, setzte das Kommando seinen Weg fort und erreichte seinen Bestimmungsort. Der Tagesbefehl lobt das Verhalten der Soldaten. Offenbar ist diese Darstellung des Vorganges tendenziös gefärbt. Man wird objektive Berichte abwarten müssen, um beurteilen zu können, um was es sich bei dem Krawall in Orscha eigentlich gehandelt hat.

Personalnachrichten und kleine Mitteilungen. In vergangener Woche ist der Landgerichtsrat Justizrat Johannes Meyer in Dresden infolge eines Schlaganfalls gestorben. — In Budapest ist der Nestor der dortigen Aerzte, Dr. Simeon Brück, 84 Jahre alt, gestorben. Er war 1848/49 Stabsarzt in der Honvedarmee und Arzt des Diktators Ludwig Kossuth. — Auf seinem Schloß Pietra bei Florenz ist, achtzig Jahre alt, der ehemalige Finanzier Horace Landau gestorben. Der unverheiratete Mann hinterläßt 70 Millionen Francs Erbe ist sein jüngerer Bruder Albert Landau in Wien. — In Freienwalde a. Oder hat der Lehrer und Kantor der Synagogengemeinde, Herr Leopold Cohn, der sein Amt dort seit beinahe 40 Jahren versieht, am 22. d. M. mit seiner Gattin die goldene Hochzeit gefeiert. — In der Gruppe S.W. des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens wird am Montag den 30. d. M. Herr Rabbiner Dr. Ackermann aus Brandenburg a. H. einen Vortrag halten über das Thema „Was lehrt das Judentum über das Verhalten zum Andersgläubigen?“ Der Vortrag findet um 8½ Uhr Abends in der Lindenstraße 105 bei Damm statt. — Die Promotion eines Blinden fand am Sonnabend in der Aula der Berliner Universität statt. Der Promovent war Ludwig Cohn, über dessen Doktorprüfung hier früher berichtet worden ist. Von den Thesen des Doktoranden wurde die erste, die Erweiterung des gewerblichen Kinderschutzes betreffend, von Fräulein Alice Salomon als Opponentin angegriffen. Die Doktorschrift „Gewerkschaftliche Organisations- und Lohnkampfpolitik der deutschen Metallarbeiter“ bildet einen Teil einer größeren Arbeit, die im Verlage von E. Ebering als Heft 22 der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien demnächst erscheinen wird. — Der Chef der Firma Alexander Coppel in Solingen, Kommerzienrat Gustav Coppel, feierte heute den Tag, an welchem er vor fünfzig Jahren in das Geschäft seines Vaters eingetreten war. Aus diesem Anlaß stiftete der Jubilar 20000 M. zu einer Unterstützungskasse für Arbeiter und Angehörige der Firma, außerdem wurden verschiedene Vereine mit Geldspenden von insgesamt 5000 M. bedacht. Der Jubilar ist Aeltester der hiesigen Synagogengemeinde.

Feuilleton.

Ein Frauenleben.

Biographischer Roman von C. Berg.

(Fortsetzung.)

Sie nestelte ihren Halsschmuck los, ein Kristallherz an einem schwarzen Sammetbande, befestigte das Pfeifchen an dem Bande und reichte das Herz als Gegengabe dem Freunde, der das Geschenk mit derselben rührenden Naivität, mit der es ihm geboten wurde, auf seiner Brust verbarg.

„Gute Nacht, ich danke dir!"

„Ich danke dir, gute Nacht!"

Kaum war Postel in's Haus geschlüpft, so rollte der Wagen mit ihren Angehörigen in den Hof.

Die Vergnügungszügler kamen in denkbar schlechtester Stimmung zurück. Die Fahrt war das, was man heut im vulgären Leben einen großen Reinfall bezeichnet, gewesen. Der Korb mit den Eßvorräten war bei der Ankunft in Neusalz auf unerklärliche Weise vom Wagen verschwunden; — man hatte im Dorf wenig und schlecht gespeist; die Kinder, gewöhnt mit Postel zu spielen, hatten sich nach der älteren Schwester gebangt und die Mutter viel gequält; zu böser Letzt waren die Reisenden noch auf der Rückfahrt im offenen Wagen von einem Unwetter auf freiem Feld überrascht worden. Müde, verdrießlich setzten sich alle zum Abendbrot, nur Posthuma zeigte ein strahlendes Gesicht, was Robert Herzens Laune womöglich noch mehr verschlechterte.

„Was hast du zu Mittag gegessen, Postel?" fragte Babette.

„Nichts."

„Wie? Nichts?" Postel sah unruhig und beschämt auf ihren Teller.

„Hier!" brummte Robert und warf Postel mürrisch ein Packet Pfefferkuchen zu, „das haben dir deine Schwestern von der Kirmes mitgebracht, obwohl du es wahrlich nicht verdienst".

Aschenbrödel, das mit einem jungen Grafen aus silberner Schüssel Erdbeeren und Biskuits gespeist hatte, schob das ordinäre Backwerk bei Seite.

„Nun?"

„Was ich nicht verdiene, will ich nicht haben."

Wütend brach Robert los: „Diese Unverschämte! Sie hatte fein trocken und bequem in der Stube sitzen dürfen, während Eltern und Schwestern bis auf die Haut naß auf der Landstraße vom Sturm geschüttelt wurden".

Postel entgegnete nichts; sie ging still zu Bett, und während drinnen im Wohnzimmer der Stiefvater seinem Haß freien Lauf ließ und schimpfte, lag der vielgeschmähte Trotzkopf schon, die Decke hochgezogen bis an die Ohren, und träumte von hohen Bäumen, Marmorgöttern, blonden Grafen und dem Pavillon auf dem blauen See. Von nun an lebte Posthuma ein sonderbares Doppelleben. Im Elternhause gedrückt und geduldet, durch das ewige Schelten des Stiefvaters abgestumpft, beschränkte sie das Zusammensein mit den Ihrigen auf das Allerknappste bei den Mahlzeiten, ja, Postel eilte oft ohne Frühstück zur Schule und schlich sich noch öfter ohne Abendbrot zu Bett, um nur ja die gewonnene Frist mit ihrem neuen Freunde zu verbringen. Babette drückte bei dem immer häufigeren Verschwinden Postels gern ein Auge zu; oft erfand sie selbst, um nur nicht immer das Raisonnieren zu hören, Entschuldigungen für die Abwesende vor ihrem Mann: sie hatte Postel erlaubt, im Garten zu bleiben, oder sie da und dorthin geschickt. Der junge Graf, gleichfalls sehr viel sich selbst überlassen, erschien zu allen Tageszeiten zur Stelle, sobald die Indianer-Pfeife an der Grenze des Parkes ertönte.

Geduckt und vorsichtig durch die Büsche schlängelnd, daß ja keiner der Schloßbediensteten sie gewahre, auf Schleichwegen geleitete Alfred Postel durch das Dickicht, um sie mit Beobachtung von vielen Vorsichtsmaßregeln nach „Robinson Eiland" hinüberzurudern. Beide träumten von Verfolgern, die nur in ihrer Phantasie existierten, sahen Gefahren, die sich niemals ereigneten, und beide schwelgten in Entzücken, daß es ihnen gelungen, ein Geheimnis zu besitzen, das köstliche Geheimnis ihrer Freundschaft, das sie mit einem großen Aufwand von Schlauheit zu verbergen eiferten; denn die Kinder kannten recht gut den Unterschied ihres Standes, und sie wußten es noch besser, daß ihre beiderseitigen Angehörigen ihnen unbarmherzig den Umgang verbieten würden, der für den jungen Grafen und Posthuma jetzt den poetischen Inhalt ihres unschuldigen Lebens ausmachte.

Die Zuneigung des jungen Grafen zu Postel war so groß, daß sie seine angeborene Antipathie gegen die Schulwissenschaften besiegte; er lernte jetzt eifrig seine Lektionen, um nur desto schneller von seinem Präzeptor loszukommen, der, entzückt über die unerwarteten Fortschritte seines Schülers, diesen in seinen Freistunden herzlich gern seinem Vergnügen überließ: Posthuma aber brachte der Freundschaft ein weit größeres Opfer: sie überwand sogar ihre Eitelkeit, die sie unzählige Male aufstachelte, vor den Schulkameradinnen mit ihrem vornehmen Freunde zu prahlen; aber eingedenk jenes furchtbaren Eides: „bei den Sternen der Nacht — bei dem Feuer der Wacht" — verzichtete das schlaue kleine Geschöpf auf einen billigen Triumph, und schwieg klüglich aus Furcht, wie Elsa von Brabant ihren Schwanenritter zu verlieren. . .

Wieder war es ein Sonntag, ein Juni-Sonnentag, hell und goldig, und die Verschworenen saßen in ihrem Pavillon auf dem See.

„Wie hast du dich frei machen können?" fragte Alfred, der, ein Zeichenheft auf den Knien, sehr sorgfam nach einer Vorlage, die auf dem Tische an Bücher angelehnt stand, zeichnete; „ich habe den Wagen mit deinen Eltern und Schwestern am Schloß vorüberfahren sehen; ich hatte beinahe Angst, du könntest mit darinnen sitzen!"

Postel kniete Alfred gegenüber auf der Truhe, sie schmauste von einem echten Sevresteller Riesenkirschen und bombardierte das Wassergeflügel mit den Kernen, so daß das Enten- und Hühnervolk fauchend von dannen zog.

„Wie ich mich frei gemacht habe? Ich habe den Rauchständer meines Vaters umgeworfen. O, Papa hat sich erregt! Er erklärte sofort, ich dürfe nicht mit nach Grünberg. Wenn er erst wüßte, daß ich es absichtlich getan!"

„O, Posthuma!"

„Ist es dir nicht recht? Wenn ich immer bitte, ob ich nicht zu Haus bleiben dürfe, so merkt Papa was, und ich müßte gerade mitfahren. Dann hättest du sehen können, wo du mit deinem trojanischen Krieg geblieben wärest!"

Alfred seufzte. „Es ist sehr unrecht von mir, daß ich mir wieder habe meinen Aufsatz von dir machen lassen!"

„Ach Unsinn! Du machst mir meine Zeichnung und meine Rechenaufgaben dafür, da dächt' ich, hast du genug zu tun. Es kommt nicht darauf an, was man arbeitet, sondern, daß man überhaupt arbeitet."

„Ja, du weißt für alles eine Ausrede. Du bist viel klüger als ich, wirklich klüger."

„Sage lieber durchtriebener. Aber wer, wie ich, oft für

nichts gescholten und immer gestraft wird, der lernt Schliche und Pfiffe. Laß' mal sehen, mein Landhaus im Schnee! Sehr gut! Weißt du, Alfred, du zeichnest wunderhübsch, du solltest Maler werden."

„Ach nein, ich werde Offizier. Das ist mehr".

„Wieso?"

„Es ist so. Ein guter Offizier ist mehr als ein Maler."

Postel überlegte. „Könntest du nicht beides werden, ein guter Maler und ein guter Offizier?"

„Ich möcht' schon. Ich werde meinen Lehrer darum fragen."

„Wo steckt er heut, dein Herr Präzeptor?"

„Auch in Grünberg. Wahrscheinlich in einer Weinstube, wo er mit dem Kaplan und deinem Onkel Karten spielt."

„So, so!" Postel warf eine neue Ladung Kerne nach den Schwänen. „Schau her, nun darfst du mir böse werden! Beinah' alle deine Kirschen habe ich aufgenascht".

„Tut nichts. Wir holen uns frische vom Baum".

„Willst du hören, Blondel, was dein Präzeptor über dich zu meinem Onkel Lothar gesagt hat?"

„Was?" Alfred sah ein wenig unruhig auf.

(Fortsetzung folgt.)

Brief- und Fragekasten.

Herrn J. J. C. in W. Bravo! Warum nicht öfter? Wird alles besorgt. Schönsten Gruß. — Herrn O. V. in O.-Pr. Hoffentlich ist Alles zu Ihrer Zufriedenheit fertiggestellt worden. Kollegialen Gruß.

Für die **Pensions- und Relikten-Kasse der Preußischen Rabbiner** gingen ferner ein:

Aus Frankfurt a. M.: Anton L. A. Hahn 500 M., Gebrüder Sulzbach 500 M., Isaac Dreyfus 500 M., Ph. Schiff 500 M, Moritz Oppenheim 500 M., Leo Ellinger 500 M. Summa 3000 Mark.

Bekanntmachung.
Hertz Marcus u. Helene Oppenheimer'sche Stiftung.

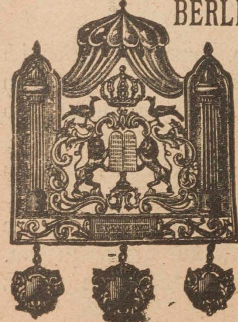
Die Stiftung gewährt **Unterstützungen:**

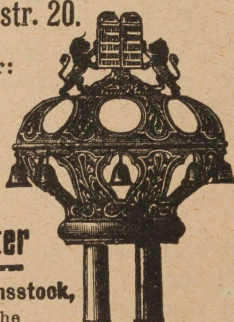
a) an unbemittelte israelitische Knaben oder junge Leute, die Vater, Mutter oder beide Eltern durch den Tod verloren haben und sich zu Rabbinern, Lehrern oder Aerzten ausbilden wollen oder ausbilden;
b) an arme Verwandte des Stifters israelitischer Religion;
c) an israelitische Waisenmädchen und
d) an israelitische Witwen mit einem oder mehreren kleinen Kindern.

Bei gleicher Würdigkeit und gleicher Bedürftigkeit haben Angehörige der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. den Vorzug. Gesuche um Unterstützung sind **bis zum 1. Februar 1904** schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Nachweise an den Vorsitzenden der Verwaltung zu richten und ihrem Schriftführer, Herrn **Daniel Aug. Worms,** Allerheiligenstr. 75, zuzusenden.

Frankfurt a. M., den 23. November 1903.

Der Vorsitzende der Verwaltung
Rabbiner Dr. Horovitz.


Thoraschild.


Thorakrone.

Druck und Verlag von Arthur Scholem, Berlin C., Roßstraße 3.